

Kindertagesstätte

Haus für Kinder Maria Ward



Stadtgraben 22, 94405 Landau a. d. Isar

☎ 09951 / 83 60

☎ 09951 / 600 428

E-Mail: kita.mariaward@landau-isar.de

Homepage: www.mariaward.landau-isar.de

Konzeption der Kindertagesstätte Maria Ward

Träger: Stadt Landau a. d. Isar
vertreten durch den
1. Bürgermeister Matthias Kohlmayer



Inhaltsverzeichnis

1	Strukturelle Rahmenbedingungen unserer Einrichtung	S. 4
1.1	Wir stellen unser Konzept vor	
1.2	Vorwort des Trägervertreters	
1.3	Vorwort der Kindertagesstättenleitung	
1.4	Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet	
1.5	Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz	
1.6	Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen	
1.7	Strukturelle und organisatorische Bedingungen	
2	Die Räume bei uns im Haus und der Außenspielbereich	S. 17
3	Unsere Gruppen und unser Team stellen sich vor	S. 19
4	Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns	S. 21
4.1	Unser Menschenbild: Bild von Kind, Eltern und Familie	
4.2	Unser Verständnis von Bildung	
4.3	Inklusion Vielfalt als Chance	
4.4	Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung	
5	Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung	S. 25
5.1	Der Übergang in unsere Einrichtung – Eingewöhnung und Beziehungsaufbau	
5.2	Interne Übergänge in unserem Haus für Kinder	
5.3	Der Übergang in die Schule – Vorbereitung und Abschied	
5.4	Kooperation unserer Kita mit der Grundschule	
6	Unsere pädagogische Arbeit: situationsorientiert mit Teilöffnung	S. 30
6.1	Der Tagesablauf Ihres Kindes bei uns im Kindergarten	
6.2	Freispiel	
6.3	Begrüßungskreis	
6.4	Geburtstag	
6.5	Brotzeit	
6.6	Feste und Feiern	
7	Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche	S. 35
7.1	Ganzheitliche Gesundheitsförderung nach Sebastian Kneipp	
7.2	Ethische und religiöse Bildung und Erziehung	
7.3	Sprachliche Bildung und Förderung	
7.4	Mathematische Bildung	
7.5	Naturwissenschaftliche und –technische Bildung	
7.6	Umweltbildung und -erziehung	
7.7	Medienbildung und –erziehung, elementare informationstechnische Bildung	
7.8	Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung	
7.9	Musikalische Bildung und Erziehung	
7.10	Bewegungserziehung und –förderung, Sport	
7.11	Gesundheitliche Bildung und Erziehung	
8	Multikulturelle Erziehung – soziale Teilhabe von Kindern aus anderen Kulturen	S. 42

9	Inklusion	S. 42
10	Aufgaben und Qualifikation des Kindertagesstättenpersonals	S. 43
10.1	Aufgaben der Kindertagesstättenleitung	
10.2	Aufgaben der Gruppenleitung	
10.3	Aufgaben der Kinderpflegerin / Assistenzkraft	
10.4	Fortbildungen	
10.5	Beobachten und Dokumentieren	
11	Zusammenarbeit in unserem Team	S. 46
12	Die Zusammenarbeit mit den Eltern	S. 47
13	Dokumentation	S. 49
14	Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit	S. 51
14.1	Unser Kindergarten als soziokultureller Mittelpunkt eines Gemein-Wesens	
14.2	Schulen	
14.3	Verbände	
14.4	Fachdienste	
14.5	Ämter/Behörden	
14.6	Gemeinwesen	
15	Schlusswort	S. 53
16	Anhang Schutzauftrag	

Impressum

Carolin Hofer-Lackermaier (Kindertagesstättenleitung) mit dem Team der Einrichtung

Überarbeitung

2005/06/07/08/10/12/13/14/15/16/17/19/21/22/23/24

1 Strukturelle Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

1.1 Wir stellen unser Konzept vor

Konzeption ist eine Niederschrift unserer pädagogischen Arbeit und beschreibt deren wesentlichen Merkmale. In Anlehnung an *Peter Erath* besteht das Ziel darin, *„die Einrichtung mit Hilfe eines klaren Organisationskonzeptes in die Lage zu versetzen, den Erwartungen und Bedürfnissen der unterschiedlichen Interessenpartner bei gleichzeitiger Gewährleistung hoher fachlicher Standards Rechnung zu tragen.“*

(Peter Erath. Das KiTaManagementKonzept.Freiburg 2000. S. 14)

Wir wollen

Offen sein gegenüber Allem.

Neugigkeiten in der Kindertagesstätte weitergeben und die

Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und anderen Institutionen darstellen.

Einblick in unsere Einrichtung, sowie in die

Pädagogische Arbeit geben ist ein wichtiges Ziel unseres

Teams, das sich nun freut, Ihr

Interesse für unsere KONZEPTION geweckt zu haben.

Optimistisch sind wir, dass Sie unsere Konzeption ganz lesen,

Natürlich freuen wir uns über ein Feedback.

Die Kinder sind das Herz unseres Hauses.



1.2 Vorwort des Trägervertreters



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

eine Kommune, wie jede Gemeinschaft, lebt von einer geliebten, offenen Beziehungskultur. Eine Beziehungskultur, die von gegenseitiger Wertschätzung und Anerkennung der Bemühungen jedes einzelnen Mitbürgers geprägt ist.

Der Schatz einer Kommune sind wir alle, mit unseren Begabungen und Talenten. Jedes Mitglied unserer Gemeinschaft mit seinen besonderen Erfahrungen, seinem Wissen und seinen Fähigkeiten wird gebraucht, um unser gemeinsames Zusammenleben zu gestalten.

Unsere Kindergärten und Kinderkrippen sind dabei sehr wertvolle Gemeinschaften. Worauf der Name schon hindeutet, werden hier Samen gesät, die ein Leben lang wachsen können und zu Persönlichkeiten und Fähigkeiten heranwachsen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Erzieherinnen und Erzieher, an alle Eltern und natürlich an alle Kinder, dass Ihr diese Gemeinschaft mit Leben füllt!

Herzlichsten Dank und verbundene Grüße

A handwritten signature in black ink that reads "Matthias Kohlmayer". The signature is written in a cursive, flowing style.

Matthias Kohlmayer

1.3 Vorwort der Kindertagesstättenleitung

Liebe Eltern und alle Interessierte!

Liebe Leserinnen und Leser!

Mit dieser Konzeption möchten wir die Schwerpunkte unserer Erziehungsarbeit beschreiben.

Sie wurde in langen Gesprächen und einigen Konzeptionstagen von allen pädagogischen Mitarbeitern gemeinsam erarbeitet und befürwortet.

Es soll zur Klarheit und Transparenz zwischen pädagogischem Fachpersonal und Eltern beitragen.

DENN:

KINDER

haben ein Recht darauf, in einer Einrichtung zu leben, die sich auf die Situation der Kinder einstellt, immer wieder die Erziehungsziele überprüft und neu überdenkt, um so die Kinder individuell begleiten zu können.

MITARBEITER/-INNEN

setzen sich intensiver mit der pädagogischen Arbeit auseinander und die intensive Kommunikation über die Arbeit mit den Kindern schafft ein neues pädagogisches Bewusstsein. Zudem ist die Konzeption auch eine Arbeits- und Orientierungshilfe, an die sich alle Mitarbeiter/-innen halten.

AUSSENSTEHENDE UND ANDERE INSTITUTIONEN

Gegenüber ihnen können wir die Qualität unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit besser verdeutlichen.

Wir haben sehr „reiche“ und gesunde Kinder, reich an körperlichen und geistigen Erfahrungen, Fertigkeiten, Begabungen, Fähigkeiten, Wissen. Sie besitzen vielseitige innere Eindrücke, Gefühle, wenn sie bei uns ankommen. Unsere Kinder haben, geprägt durch die vielen Möglichkeiten ihres Umfeldes in dem sie aufwachsen dürfen, sehr gute Startchancen.

Es kommt nicht darauf an, wie viel wir tun, sondern wie viel Liebe, wie viel Aufrichtigkeit, wie viel Glaube wir in unser Tun legen.

Unsere Kinder brauchen einerseits eine anregungsreiche und andererseits eine reizarme Umgebung, in der sie eigenaktiv werden können und Fantasie entwickeln können. Sie brauchen eine Umgebung, in der auch das Zusammenleben mit anderen, gemeinsames Handeln, Eigenverantwortung, Freude und Enttäuschung erlebt werden können. Sie benötigen Raum, in dem sie ihr Wissen, ihre Fertigkeiten, ihre Individualität ohne Leistungsdruck ausbauen und selbst tätig werden können. Sie brauchen Rückzugsmöglichkeiten, um sich zu erholen, zu verarbeiten oder um sich zu entspannen.

Sie müssen mit ihren Ideen, Interessen und Plänen ernst genommen werden. Das Kind steht im Mittelpunkt des Geschehens. Es ist ein eigenständiges Wesen, das geführt, aber nicht bevormundet oder behütet werden muss.

Im Kind stecken weitaus mehr Fähigkeiten als angenommen. Es hat eine vielfältige Ausdrucksweise. Jedes Kind besitzt Forschergeist, Entdeckungsfreude und Abenteuerlust.

Unsere Kinder sind Experten ihrer Lebenswelt – als solche sollten sie akzeptiert werden- so dass sie an Entscheidungen, die sie betreffen – an der Gestaltung ihrer Handlungs- und Lebensräume beteiligt werden.

Jedes Kind braucht seine Zeit, jedes Problem, jede Frage verdient Respekt und Beachtung.

Wir wollen keine Besserwisser und Animateure sein, d.h. alles für die Kinder planen, sie verplanen – sondern das Kind als Akteur seiner eigenen Entwicklung verstehen, es darin ernst nehmen und begleiten, d.h. Weg – und Lebensbegleiter, statt Wegbereiter sein.

Mehr „mit“ den Kindern, nicht „für“ die Kinder!

Carolin Hofer-Lackermaier

(Kindertagesstättenleitung)

1.4 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet

Unsere Kita, welche eine Gesamtgrundstücksfläche von 3366 qm aufweist, liegt in nordöstlicher Lage von Landau, unmittelbar umgeben von der Montessori-Schule, der Grund- und Hauptschule, der Stadthalle, der Polizei, der Stadtpfarrkirche St. Mariä Himmelfahrt und einem Großparkplatz.

Die Stadt Landau, welche eine Einwohnerzahl von 14.716 Bürgern aufweist, ist in eine Obere Stadt und in eine Untere Stadt eingeteilt. Die Kindertagesstätte liegt zentrumsnah im oberen Stadtteil und wird überwiegend von den dort ansässigen Familien besucht.

Zum Einzugsgebiet gehören aber auch die Ortschaften Kammern, Zeholfing, Kleegarten, Poldering, Frammering, Usterling, Wolfsdorf, Thalham und Fichtheim.

Außerdem bietet der obere Stadtteil von Landau viele Dienstleistungsmöglichkeiten, welche in nur wenigen Gehminuten von der Kindertagesstätte aus zu erreichen sind.

Weiterhin tragen der neben den Stadtwerken vorhandene Skaterplatz und der neben der Polizei befindliche Spielplatz zur großen Beliebtheit der Bevölkerung bei.

Durch die Anbindung an die B20 und die A92 ist die Kindertagesstätte zudem sehr gut zu erreichen. Vor allem für berufstätige Eltern ist dies von besonderer Bedeutung, da der größte Arbeitgeber im Landkreis die Bayerische Motoren Werke in Dingolfing sind. Aber auch in der Stadt Landau sind die Arbeitsmöglichkeiten für Eltern sehr vielfältig. Industrie und Handel haben einen großen Stellenwert.

Dies trägt sehr zur Immigration von ausländischen Familien bei.

Die Kinder unseres Hauses gehören somit allen sozialen Schichten an.

Die Großgemeinde Landau verfügt über fünf weitere Kindertagesstätten.

1.5 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung.

Das Sozialgesetzbuch stellt die Grundsätze der Förderung dar:

Tageseinrichtungen sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.

Die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Erziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Der Artikel 11 BayKiBiG bezieht sich auf die Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kita und die Erziehungspartnerschaft. Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen bindet alle Kinder entsprechend der Vielfalt des menschlichen Lebens unterschiedslos in die Bildungs- und Erziehungsprozesse ein. Jedes Kind wird entsprechend seinen Bedürfnissen individuell gefördert und das pädagogische Personal fördert die Kompetenzen der Kinder für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinne eines sozialen Miteinanders.

Die zentralen Ziele des Plans sind die Stärkung der Kinder, der kindlichen Autonomie und der sozialen Mitverantwortung. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Förderung grundlegender Kompetenzen und Ressourcen, die die Kräfte des Kindes mobilisieren und es befähigen, ein Leben lang zu lernen. Der Bayerische Erziehungsplan stellt das Kind in den Mittelpunkt des pädagogischen Handelns und zeigt auf, wie Kinder in ihrer Entwicklung bestmöglich unterstützt und gefördert werden können. In Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in Grundschulen dient der BEP als Orientierung und Rahmung der pädagogischen Arbeit.

1.5.1 Kinderschutz

Das Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – und damit auch Kindertageseinrichtungen – dazu, ein Konzept zum Schutz von Kindern nachzuweisen.

Um Kinder und Jugendliche überall dort, wo sie sich aufhalten, vor sämtlichen Formen der Gewalt, und besonders vor sexuellem Missbrauch schützen zu können, muss man wissen, wie.

Jede und jeder Einzelne in der Gesellschaft soll sich mit dem Thema auseinandersetzen und aktiv dazu beitragen, sichere Räume für Mädchen und Jungen zu schaffen. Gerade als Einrichtung, in der uns Kinder anvertraut sind, müssen wir wissen, wie wirksamer Kinderschutz umgesetzt werden kann. Dazu müssen wir uns unter anderem folgende Fragen stellen: Welche Formen von Gewalt gibt es und wie können wir dagegen vorgehen? Welche Strategien setzen Täter und Täterinnen ein, um sexuelle Gewalt zu planen und zu verüben? An wen wende ich mich im Falle eines Verdachts? Wie sieht ein Umgang mit Mädchen und Jungen aus, der ihre individuellen Grenzen achtet? Und wie kann ich mich selbst vor falschem Verdacht schützen?

Ein Schutzkonzept dient der Beantwortung all dieser und weiterer Fragen und bezieht auch den Umgang mit digitalen Medien ein, da Kinder nicht zwischen online- und offline-Welt trennen. Ein Schutzkonzept hilft uns zu Erfahrungsräumen und Orten zu werden, an denen Kinder wirksam vor Gewalt geschützt sind. Zugleich sollten wir ein Ort sein, wo Mädchen und Jungen kompetente Ansprechpersonen finden, die zuhören und helfen können, wenn ihnen beispielsweise im familiären Umfeld Gewalt angetan wird. Ein Schutzkonzept gibt Missbrauch keinen Raum.

Wir verstehen uns als ein Träger, der sich für den Schutz von Kindern verantwortlich fühlt. Es gehört zu unseren Pflichtaufgaben, Kinder vor Gewalt und Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Die Mädchen und Jungen sollen unsere Einrichtungen als sichere Orte für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohl fühlen. Zudem soll das vorliegende Schutzkonzept das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, sicherstellen.

Als Kita sind wir ein besonders wichtiger Ort für den Kinderschutz, denn hier gilt präventive Erziehung von Anfang an. Erzieherinnen und Erzieher als auch Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger tragen täglich dazu bei, Mädchen und Jungen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit ganz maßgeblich das Kindeswohl. Die Förderung des Kindeswohls – nicht nur in Kitas – ist der beste Schutz vor Gewalt. Kitas können aber auch besonders gefährdete Orte sein: Manche Täter und Täterinnen wählen gezielt einen pädagogischen Beruf, um leichter an potenzielle Opfer heranzukommen. Junge Kinder sind besonders gefährdet, denn sie können Missbrauchshandlungen nur schwer einschätzen und benennen und sind den Manipulationen besonders hilflos ausgeliefert. Mit unserem Schutzkonzept wollen wir genau diesen Gefahren keine Chance geben.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe in Notlagen. Deshalb nehmen wir die Mädchen und Jungen ernst und hören ihnen zu. Wir ermutigen sie, sich an eine Vertrauensperson zu wenden, wenn sie Kummer haben. Hilfe holen ist kein Petzen! Dies gilt für Kinder, Eltern und Beschäftigte gleichermaßen.

Wir sind uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst. Bestehende Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen, erläutern wir. Konsequenzen müssen für sie angemessen und nachvollziehbar sein.

1.6. Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan ist eine Orientierung für unsere pädagogische Arbeit. Durch eine jährliche Fortschreibung und Überarbeitung der Konzeption wird unsere Arbeit durch den Träger und dem Kreisjugendamt geprüft.

Durch die gemeinsame Reflexion im Team über die pädagogische Arbeit und die Bestimmung gemeinsamer pädagogischer Ziele kann eine Konzeption leben. Deshalb ist die jährliche Überarbeitung und Fortschreibung wichtig. Mit unserem teiloffenen Konzept in der ganzen Kita, stehen die Bildungsbedürfnisse der Kinder für eine optimale Entwicklung bis zur Einschulung im Mittelpunkt.

1.7 Strukturelle und organisatorische Bedingungen

1.7.1 Unsere Anschrift

Kindertagesstätte Haus für Kinder Maria Ward
Stadtgraben 22
94405 Landau a.d.Isar
Tel.: 09951/8360
Fax: 09951/600428
Email: kita.mariaward@landau-isar.de
Homepage: www.mariaward.landau-isar.de

1.7.2. Trägerschaft

Träger der Kindertagesstätte ist die Stadt Landau a.d.Isar
Oberer Stadtplatz 1
94405 Landau a.d.Isar
Tel.: 09951/9410
Fax: 09951/941210

1.7.3 Kindertagesstättenbeiträge

An die Eltern richtet sich ein Kostenbeitrag, dessen Höhe nach der wöchentlichen Dauer der gebuchten Betreuungszeit und der Anzahl der gleichzeitig im Kindergarten betreuten Geschwister gestaffelt ist.

Beiträge der 3 – bis 7 - Jährigen

Wöchentliche Buchungzeit	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Mehr als 15 bis 20 Std.	136,00 €	116,00 €	101,00 €
Mehr als 20 bis 25 Std.	154,00 €	134,00 €	119,00 €
Mehr als 25 bis 30 Std.	169,00 €	149,00 €	134,00 €
Mehr als 30 bis 35 Std.	184,00 €	164,00 €	149,00 €
Mehr als 35 bis 40 Std.	199,00 €	179,00 €	164,00 €
Mehr als 40 bis 45 Std.	217,00 €	197,00 €	182,00 €
Über 45 Stunden	231,00 €	211,00 €	196,00 €

Elternbeiträge für die Betreuung der unter 3 – Jährigen

Wöchentliche Buchungzeit	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Mehr als 10 bis 15 Std.	184,00 €	154,00 €	104,00 €
Mehr als 15 bis 20 Std.	207,00 €	177,00 €	127,00 €
Mehr als 20 bis 25 Std.	230,00 €	200,00 €	150,00 €
Mehr als 25 bis 30 Std.	254,00 €	224,00 €	174,00 €
Mehr als 30 bis 35 Std.	277,00 €	247,00 €	197,00 €
Mehr als 35 bis 40 Std.	299,00 €	269,00 €	219,00 €
Mehr als 40 bis 45 Std.	324,00 €	294,00 €	244,00 €
Über 45 Std.	345,00 €	315,00 €	265,00 €

Der Kindertagesstättenbeitrag ist für 12 Monaten zu entrichten und wird zu Monatsbeginn durch eine Einzugsermächtigung eingezogen.

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Kindertagesstätte, so wird der Beitrag für das zweite und jedes weitere Kind gesenkt.

Eine Beitragsermäßigung aus sozialen Gründen kann auf Antrag gewährt werden. In diesen Fällen übernimmt das Jugendamt ganz oder teilweise die Kosten für den Besuch der Kindertagesstätte. Seit dem 01.04.2019 entlastet der Freistaat die Eltern mit einem Beitragszuschuss von 100,00 € pro Monat und Kind. Dieser Zuschuss ist an eine Stichtagsregelung gekoppelt und gilt ab dem 01.09. des Kalenderjahres in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet und wird bis zur Einschulung gezahlt. Es muss kein gesonderter Antrag gestellt werden.

Zusätzlich zum Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit hat der Freistaat Bayern das Bayerische Krippengeld mit Wirkung vom 1. Januar 2020 eingeführt. Damit werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100 Euro pro Kind bei den Elternbeiträgen für den Besuch einer nach dem BayKiBiG geförderten Einrichtung oder Tagespflege entlastet, wenn sie diese tatsächlich tragen. Das Krippengeld wird nur an Eltern gezahlt, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt. Die Auszahlung des Krippengeldes erfolgt auf Antrag durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales direkt an die Antragsteller. Der Antrag samt Erläuterungen steht auf der Homepage des ZBFS unter www.zbfs.bayern.de/familie.krippengeld zur Verfügung.

1.7.4 Öffnungszeiten / Buchungszeiten

Frühdienst	7:00 Uhr bis 7:30 Uhr
Frühlingsgruppe	7:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Sommergruppe	7:30 Uhr bis 13:00 Uhr
Herbstgruppe (Ganztagsgruppe)	7:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Wintergruppe (Ganztagsgruppe)	7:30 Uhr bis 16:30 Uhr

1.7.5 Schließtage

Eine genaue Übersicht über die Ferienordnung wird zum Beginn jedes Kindertagesstättenjahres im Eingangsbereich ausgehängt und in der Kita-App veröffentlicht. In besuchssamen Zeiten, z.B. in den Schulferien, werden Gruppen zusammengefasst, die von dem entsprechend erforderlichen Personal betreut werden.

1.7.6 Anmeldung und Aufnahmebedingungen

Für die Anmeldung ist im Jahr meistens ein Tag vorgesehen. Der genaue Anmeldetag wird in der Tageszeitung, auf unserer Homepage, an der Schauwand in der Kita und über die Kita – App bekannt gegeben. Das Anmeldeformular ist hierfür auszufüllen, dies stellt jedoch nur eine unverbindliche Anmeldung dar. Die Aufnahme in die Kita erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze, für Kinder ab 1 Jahr bis zum Beginn der Schulpflicht.

Außerdem muss für jedes Kind ein Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß §20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und das „gelbe Vorsorgeheft“ vorgelegt werden.

1.7.7 Schnuppertage

Wir bieten für unsere „Neuanfänger“ vor Beginn ihrer Kitazeit sogenannte Schnuppertage in unserer Einrichtung an. Hier besteht für Eltern und Kind die Möglichkeit, einen ersten Eindruck zu gewinnen, die neue Umgebung mit Allem was dazu gehört zu erkunden und somit den Übergang zu erleichtern.

1.7.8 Kindergartenbeginn

Im September werden die „neuen Kinder“ behutsam und stundenverkürzt eingewöhnt. Dabei entscheidet die Erzieherin zusammen mit den Eltern und bei jedem Kind individuell.

1.7.9 Erkrankung des Kindes

Ist Ihr Kind erkrankt, bitten wir Sie, durch einen Anruf oder durch die Mitteilung über die Kita-App in der Kindertagesstätte der jeweiligen Gruppenleitung Bescheid zu sagen. Krankheitsverdächtige Kinder dürfen, im Interesse aller, nicht in die Kindertagesstätte gebracht werden. Bei einer ansteckenden Krankheit, darunter fallen auch Durchfall, Kopfläuse etc., darf das Kind erst wieder in die Kindertagesstätte kommen, wenn nachgewiesen ist, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Das geschieht durch ein ärztliches Attest.

Wir bitten Sie, uns auch bestehende Allergien Ihres Kindes mitzuteilen. Das Kindertagesstättenpersonal verabreicht an Kinder grundsätzlich keine Medikamente. Bei chronisch kranken Kindern ist eine Absprache mit der Leitung und eine genaue mündliche und schriftliche Unterweisung des Arztes erforderlich.

1.7.10 Abmeldung und Kündigung

Eine Kündigung des Kitaplatzes muss schriftlich, mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende, erfolgen. Ein Kündigungsrecht haben nicht nur die Eltern. Auch der Träger kann nach Absprache mit der Kitaleitung den Kitaplatz kündigen.

Einer Abmeldung zum Ende des Kitajahres, vor Schuleintritt, bedarf es nicht.

1.7.11 Unfallversicherung

Die Versicherung für die Kinder richtet sich nach RVO § 539 Abs. 1 und haftet für etwaige Unfälle während des Besuchs in der Kindertagesstätte. Außerdem beinhaltet diese Versicherung auch die Haftung bei Veranstaltungen, die die Kindertagesstätte organisiert. Abgesichert ist auch das Unfallrisiko des Hin- und Rückweges zu und von der Kindertagesstätte (es ist hierbei darauf zu achten, dass nur der kürzeste Weg abgedeckt ist).

Wir sind verpflichtet, sofort eine Unfallmeldung an den Unfallversicherungsverband zu schreiben. Wenn Sie mit Ihrem Kind nach einem Unfall zum Arzt gehen, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit.

1.7.12 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte für ein Kind beginnt erst, wenn Sie uns Ihr Kind **persönlich** anvertrauen. Trifft ein Kind vor Beginn der Öffnungszeit ein, ist keine Aufsichtspflicht gewährleistet, sie beginnt erst mit der Öffnung der Kindertagesstätte. Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte endet bei der Übergabe des Kindes an die Abholberechtigten.

Abholberechtigt sind die Erziehungsberechtigten. Sollen minderjährige Geschwister als Abholberechtigte im Vertrag aufgelistet werden, wird eine Sondererklärung ausgefüllt.

Das Erziehungspersonal ist darüber zu informieren, wer jeweils zum Abholen des Kindes berechtigt ist.

1.7.13 Kleidung

Spielen, Toben, Matschen, Kleben und Malen sind Bestandteile des Kindergartenalltags. Da kann es schon einmal vorkommen, dass die Kleidung etwas abbekommt. Die Kinder sollten deshalb bequem und kindergartengerecht angezogen sein.

1.7.14 Ernährung

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind täglich ausreichend gesunde und abwechslungsreiche Brotzeit mitbringt. Getränke sind von den Kindern selbst mitzubringen. Süßigkeiten sollten die Ausnahme sein.

1.7.15 Mittagessen

Kinder haben die Möglichkeit für einen Unkostenbeitrag von 4,00 € pro Essen jeden Tag ein warmes Mittagessen zu beziehen. Über die Kita – App wird Ihnen der Speiseplan zum Lesen ausgehändigt. Beliefert wird die Kindertagesstätte durch Kids Lunch Menüservice Regensburg. Bei Interesse bitte bei der Kitaleitung melden.

1.7.16 Schutzauftrag

Der Landkreis Dingolfing – Landau, Abteilung Kreisjugendamt und die Stadt Landau a.d.Isar, als Träger unseres Kindergartens schließen zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB eine Vereinbarung zur Umsetzung. Diese regelt die Vorgehensweise bei Verdachtsmomenten von Kindeswohlgefährdung. Wir als pädagogisches Personal müssen diese Vorgehensweise zum Schutze der Kinder einhalten. Dieser Auftrag ist der Konzeption als Anlage beigelegt.

1.7.17 Nachweis über Früherkennungsuntersuchung

Es wird darauf hingewiesen, dass als Baustein zu einem effektiven Kinderschutz, ein Nachweis über die letzte fällige altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung bei Abschluss des Betreuungsvertrages von der Einrichtung verlangt werden muss.

1.7.18 Hygiene- und Infektionsschutz

Seit einigen Jahren sind Kitas immer neuen Herausforderungen unterzogen. Toiletten- und Windelhygiene, Mittagsverpflegung, längere Betreuungszeiten wirken sich besonders auf den Hygiene- und Infektionsschutz in Kitas aus. In Gemeinschaftseinrichtungen gelten feste Regeln im Hinblick auf Hygiene und Infektionsschutz durch das Infektionsschutzgesetz. Jede Kita hat einen Hygieneplan, der jederzeit einsehbar ist. Eine regelmäßige Überprüfung des Hygienestandards erfolgt in unserer Einrichtung durch das Gesundheitsamt.

1.7.19 Ansprechpartner

Die Leitung unserer Einrichtung obliegt Frau Carolin Hofer – Lackermaier. Bei Fragen zu gruppeninternen Angelegenheiten und zu Ihrem Kind, wenden Sie sich bitte an die jeweilige Gruppenleitung, die Ihnen Ihre Fragen gerne beantwortet. Wir sind offen für Ihre Belange, Sorgen, Wünsche und Kritik. Deshalb trauen Sie sich, die zuständige Gruppenleitung direkt anzusprechen, bevor Sie etwas mit sich „herumtragen“. Wir schätzen die ehrliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit und möchten ein gutes Miteinander pflegen.

1.7.20 Beschwerdemanagement §79a BKiSchG

Unser Ziel ist es, dass sich die Kinder in der Einrichtung angenommen und wohlfühlen. Ihre Anliegen werden ernst genommen und gemeinsam konstruktiv gelöst. Meinungen und Sorgen können jederzeit offen an – und ausgesprochen werden.

1.7.21 Transition

Als Transition werden bedeutende Übergänge im Leben eines Menschen beschrieben, die bewältigt werden müssen. Innerhalb dieser Phasen finden in relativ kurzer Zeit wichtige Veränderungen statt. Die Kinder sind unterschiedlichen Belastungen unterworfen, da sie sich einer neuen Situation anpassen müssen. Als kritisches Lebensereignis kann sich ein Übergang positiv oder negativ auf die Entwicklung eines Kindes auswirken. Beispiel hierfür wären:

- Vom Elternhaus in die Kita
- Von der Krippe in die Kita
- Von der Kita in die Schule

Der Weg zu uns in die Einrichtung beginnt für Ihr Kind bereits mit der Anmeldung. Hier besteht die Möglichkeit während der Bearbeitung der Unterlagen in den Kindergartenalltag hinein zu schnuppern. In diesem Rahmen besteht auch die Möglichkeit wichtige Informationen weiterzugeben. Zusammen mit der Zusage erhalten Sie von uns auch die Mitteilung über die Gruppeneinteilung. Der nächste Schritt ist dann das Kennenlernen der pädagogischen Bezugspersonen und des Gruppenraums. Dies findet individuell statt, entweder im Rahmen eines Schnuppernachmittags bzw. im Kita-Alltag und wird Ihnen zeitnah mitgeteilt. Für die Dauer und Art der Eingewöhnung versuchen wir jedem Kind individuell gerecht zu werden.

1.7.22 Digitalisierung mit Hilfe der „Kita-Info-App“

Die Mitarbeiter/-innen können in einem persönlichen und individuellen Portal Nachrichten, Termine und PDF-Dateien eingeben und direkt mit der Kita-Info-App auf Ihr Smartphone senden. Dies stellt eine zeitgemäße, einfache und sichere Möglichkeit dar, wie wir Sie kosten- und zeitsparend über die Neuigkeiten der Kita auf dem Laufenden halten können. Die Kita-Info-App kann niemals das persönliche Gespräch ersetzen. Wir werden immer ein offenes Ohr für Sie haben. Die App ist sehr umweltfreundlich, da wir weniger Papier und Druckerpatronen verbrauchen. Sie benötigen ein Smartphone, um sich die App im Apple Store (iPhone) oder im Google Play Store (Android) herunterladen zu können. Bei der Auswahl des Anbieters war uns sehr wichtig, dass der Datenschutz gewährleistet ist. Der Download sowie die weitere Nutzung sind für Sie kostenlos und wird vom Träger übernommen.

1.7.23 Schulfruchtprogramm

Unsere Kita nimmt am Schulfruchtprogramm der staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teil. Wir beziehen unsere Obst-, Gemüse und Milchprodukte von regionalen Anbietern und werden einmal wöchentlich vom EDEKA Eberl in Mamming beliefert.

1.7.24 Elternbefragung

Jährlich wird ein Fragebogen zur Elternbefragung ausgegeben um die Zufriedenheit der Eltern zur pädagogischen Arbeit in unserem Haus sowie die Rahmenbedingungen zu evaluieren. Alle Fragebögen werden ausgewertet, im Team analysiert, besprochen und bearbeitet und dann für die Eltern öffentlich ausgehändigt. Die Befragung ist anonym. Wir sind dankbar für alle Vorschläge, Kritik und Feedback.

1.7.25 Schutzkonzept

Wir verstehen uns als ein Träger, der sich für den Schutz von Kindern verantwortlich fühlt. Es gehört zu unseren Pflichtaufgaben, Kinder vor Gewalt und Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Die Mädchen und Jungen sollen unsere Einrichtungen als sichere Orte für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohl fühlen. Zudem soll das vorliegende Schutzkonzept das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, sicherstellen. Unsere Einrichtung muss ein sicherer Ort sein, der Kindern Freiräume für eine altersgemäße Entwicklung lässt, der Gefahren und Auffälligkeiten nicht ignoriert und wo Wertschätzung und Respekt gelebt werden.

1.7.26 Brandschutzmaßnahmen

Die baulichen Gegebenheiten entsprechen den Brandschutzvorschriften. Die Mitarbeiter wurden im Umgang mit dem Feuerlöscher instruiert. Die Feuerlöscher und die Notausgänge sind gekennzeichnet; zudem befindet sich in jedem Raum ein Rauchmelder. Ein Feueralarm wird intern mit den Kindern in regelmäßigen Abständen durchgeführt.

2 Die Räume bei uns im Haus und der Außenspielbereich

Auf einer Fläche von 440,10 qm steht das Kindertagesstättengebäude. Die Räumlichkeiten sind verteilt auf drei Ebenen.

Das Gruppenzimmer ermöglicht den Kindern ein vielseitiges, individuelles und gemeinsames Tätig sein. Ein Kindergartenraum ist ganz nach kindlichen Bedürfnissen gestaltet.

Er bietet die Möglichkeit zur Bewegung und zur Ruhe, etwas mit anderen gemeinsam zu tun oder sich zurückzuziehen. Ein Gruppenzimmer ist in verschiedene Bereiche aufgeteilt.

Da gibt es z.B. ein Puppenhaus, eine Kuschecke, eine Bauecke, einen Maltisch, einen Brotzeitisch und Platz für eine Menge anderer Spiele.

Im Erdgeschoss befindet/n sich

- ♥ ein Gruppenraum mit jeweils einer Puppenecke, einer Bauecke, einem offenen Spielbereich, sowie einem Mal- und Bastelatelier
- ♥ eine geräumige Küche mit Kinderküchenzeile
- ♥ eine Bibliothek
- ♥ ein Personalzimmer
- ♥ ein Büroraum
- ♥ ein Balkon mit Pausentisch

Im Untergeschoss befindet/n sich:

- ♥ drei Gruppenräume, mit den jeweiligen Spielecken und drei Intensivräume, die den Gruppen angegliedert sind
- ♥ ein Bewegungsraum für Körpererfahrung (Turnraum)
- ♥ ein Heiz- und Waschraum
- ♥ ein großer Materialraum
- ♥ eine Terrasse

Beide Stockwerke verfügen noch über Sanitäranlagen für Kinder und Erwachsene. In der Kindersanitäranlage werden unsere Wasseranwendungen durchgeführt.

Vor allem die Wasseroase, lässt sich gut für die Kneippschen Wasseranwendungen aller Art verwenden.

Die dritte Ebene ist der ausgebaute Speicher, welcher vielseitig für Feste und Feiern, für Eltern- und Seminarveranstaltungen genutzt wird. Zusätzlich bieten zwei große und kleinere Abstellräume viel Platz für Dekorationsmaterial, Stühle und Tische.

Der Nebenraum wird auch als zusätzlicher Spielraum genutzt. Die neu eingebaute Küchenzeile wird bei der Mittagsbetreuung, die ebenfalls im Speicher abläuft, benutzt.

Auf dem **Außengelände**, welches 2628 qm groß ist, werden den Kindern auch Freiräume und Anreize für eigenständige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten geboten.

Im Sommer können die Kinder eine Schaukel, eine Rutsche, das große Schiff, die kleine Wippe, eine Kletterwand, einen Barfußweg und einen großen Sand- und Wasserspielbereich nutzen.

Zudem stehen den Kindern zwei rustikale Blockhütten zur Verfügung, welche als Gerätehaus und als Spielhaus genutzt werden. Auch das Kneippbecken nutzen wir vor allem in den Sommermonaten.

Zu jeder Jahreszeit bietet der Garten mit seinen schattenspendenden Bäumen die Gelegenheit, die verschiedensten Erfahrungen mit Naturmaterialien zu sammeln.

3 Unsere Gruppen und unser Team stellen sich vor

In unserer Einrichtung werden derzeit die Kinder von 23 pädagogisch ausgebildeten und engagierten Fachkräften im Kindergarten und in der Krippe betreut.





Unser Team besteht aus staatlich anerkannten Erzieherinnen, staatlich geprüften Kinderpflegerinnen und Assistenzkräften.

Engagiert bringen wir unsere individuellen Persönlichkeiten, Lebenserfahrungen, Berufserfahrungen, Kompetenzen und fundiertes Fachwissen in die tägliche pädagogische Arbeit zum Wohl der uns anvertrauten Kinder mit ein. Außerdem gehören eine Mittagskraft sowie Praktikanten -/ innen aus verschiedenen Schul- und Ausbildungsformen zum bestehenden pädagogischen Team.

Ein kontinuierlicher Austausch ist uns ebenso wichtig, wie der respektvolle und wertschätzende Umgang miteinander. Gemeinsam gestalten wir den pädagogischen Alltag und ergänzen uns mit unseren verschiedenen Stärken untereinander.

4 Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns

4.1 Unser Menschenbild: Bild von Kind, Eltern und Familie

Die Haltung gegenüber den uns anvertrauten Kindern markiert für uns den Dreh- und Angelpunkt unserer täglichen Arbeit. Wir sehen in allen Kindern einzigartige Persönlichkeiten, die von Anfang an über vielfältige Ressourcen und Kompetenzen verfügen, die es ihnen ermöglichen, Alltagsgestaltung und Problemlösungen nach und nach selbstbestimmt zu bewerkstelligen. Bereichsübergreifendes Ziel der Betreuung in unserem Haus muss es also sein, jedes Kind ernst zu nehmen, sein Selbstvertrauen zu stärken sowie seinen Glauben an sich und die eigenen Fähigkeiten auszubauen. Neben diesem wertschätzenden Blick auf die individuelle Persönlichkeitsentwicklung erkennen wir das Bedürfnis und die grundsätzliche Bereitschaft eines jeden Kindes an, sich in das tägliche Gruppengeschehen einzubringen und die eigene Meinung zu äußern, um seiner Entwicklung von Gemeinschaftssinn, Teamfähigkeit und Kompromissbereitschaft stets genügend Raum zu geben. Nur so ist es möglich, jedes Kind gemäß seinen spezifischen Anlagen langfristig zu einer möglichst eigenverantwortlichen, selbstbestimmten Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen zu befähigen. Wichtigster Gelingensfaktor für diese hier angeführten Ziele ist ein verlässlicher Beziehungsaufbau zu den Kindern und den Eltern, der in einem vertrauensvollen Ambiente den Bedürfnissen eines jeden Kindes einerseits und der Förderung seiner mitgebrachten Fähigkeiten andererseits gerecht zu werden vermag. Jedes Kind wird auf seinem Weg respektiert und erfährt die Anerkennung, die es braucht, um sich zu entwickeln. Wir sehen das Kind als Konstrukteur seiner Entwicklung, als ein kooperatives Mitglied in der Gemeinschaft.

4.2 Unser Verständnis von Bildung

Bildung und Bildungsprozesse der Kinder stehen im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit. Bildung ist mehr als nur angehäuftes Wissen über das ein Kind verfügen muss, es ist vielmehr ein lebenslanger Prozess. Bereits unmittelbar nach der Geburt beginnt der Säugling seine Umwelt zu erkunden und mit ihr in Austausch zu treten, denn Kinder wollen von sich aus lernen. Der Prozess wird gesteuert durch Emotionen, Motivationen, Empathie und Neugier. Kinder entwickeln ihren Intellekt über das eigene Handeln sowie das Machen, Wiederholen und Ausprobieren. Das Kind baut Denkstrukturen auf, die dabei helfen, Gelerntes weiter zu entwickeln. Die Beziehung zwischen den Kindern und dem pädagogischen Personal spielt hierbei eine sehr große und wichtige Rolle.

4.2.1 Bildung als sozialer Prozess

Die Grundlagen für Bildung ist eine vertrauensvolle, sichere Bindung zwischen Kind und Bezugsperson. Nur wenn sich das Kind geborgen fühlt und seine seelischen Bedürfnisse befriedigt werden, kann es Interesse und Neugierde an Neuem entwickeln und so Selbstbildung und Lebensfreude erfahren. Es ist deshalb wichtig, dass wir zu

jedem einzelnen Kind eine positive Beziehung aufbauen (z.B. persönliches Begrüßen am Morgen, Blickkontakt, dem Kind zugewandte Körperhaltung, freundlicher, respektvoller Umgang miteinander). Wir wollen die Kinder mit ihren Bedürfnissen verstehen und die Kinder in ihren Fähigkeiten fördern.

Wir sind stets bemüht den Kindern eine ansprechende Lernumgebung zu bieten in der sie sich individuell in ihrem persönlichen Tempo entwickeln.

Wir als pädagogische Fachkräfte sind Beobachter, Unterstützer, aber auch Vorbilder, welche die Kinder auf ihrem Weg begleiten, ihre Bedürfnisse ernst nehmen, Freiräume bieten und Sicherheit geben.

4.2.2. Stärkung von Basiskompetenzen

Die Basiskompetenzen sind grundlegende Fertigkeiten, welche jedes Kind befähigt mit anderen Menschen in Interaktion zu treten. Sie sind die Grundlagen unserer Bildungs- und Erziehungsziele.

Personale Kompetenz

Wir fördern die personale Kompetenz der Kinder mit den Zielen:

- Das Selbstwertgefühl zu stärken
- Verantwortung für sich selbst zu entwickeln
- Eigene Entscheidungen treffen zu können
- Leistungsbereitschaft zu fördern
- Neugier und individuelle Interessen zu entwickeln
- Das Selbstvertrauen zu stärken
- Das eigene Verhalten zu hinterfragen

Lernmethodische Kompetenz

Wir fördern die lernmethodische Kompetenz der Kinder mit den Zielen:

- Neues Wissen zu verstehen und zu begreifen durch ganzheitliche Sinneserfahrung
- Wissen auf unterschiedliche Situationen übertragen zu können und selbstständig einzusetzen
- Verschiedene Lernwege kennen lernen und ausprobieren dürfen
- Die Neugierde der Kinder zu wecken, um das selbständige Forschen und Entdecken zu fördern und somit nachhaltiges Lernen zu ermöglichen

Soziale Kompetenz

Wir fördern die sozialen Kompetenzen der Kinder mit den Zielen:

- Beziehungen aufzubauen, die durch Sympathie und Respekt gekennzeichnet sind
- Sich in andere Personen hineinversetzen zu können
- Sich angemessen auszudrücken und Gesprächsregeln zu beachten
- Mit anderen gleichberechtigt zusammenzuarbeiten
- Konfliktlösungen finden zu können
- Die Fähigkeit und die Bereitschaft zum demokratischen Handeln zu schulen
- Menschen verschiedener Kulturkreise Wertschätzung entgegen zu bringen
- Jedem Menschen, egal welcher Herkunft oder welchen Geschlechts als einzigartig wahrzunehmen und zu achten
- Die Natur wertzuschätzen

Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen (Resilienz)

Wir fördern die Resilienz der Kinder mit den Zielen:

- Die Widerstandsfähigkeit zu stärken
- Bevorstehende Übergänge vorzubereiten damit der Wechsel positiv gelingt
- Wahrnehmen von Situationen die belasten oder überfordern
- Eigene Gefühle im Umgang mit belastenden Situationen zu erkennen
- Bewältigungsstrategien kennenzulernen und einzuüben
- Gefährdende Umwelteinflüsse zu erkennen und sich zu schützen
- Belastungen und Veränderungen als Herausforderung und Chance für die persönliche Weiterentwicklung zu begreifen
- Eine positive und schnelle Erholung von belasteten Erlebnissen zu ermöglichen
- Eine hohe Problemlösefähigkeit und Lernbegeisterung zu entwickeln

4.3 Inklusion Vielfalt als Chance

„In unserem Grundgesetz steht: Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ (GG: Artikel 3, Abs. 3)

In der Gesellschaft ist jeder Mensch, jedes Kind anders und einzigartig. Egal welcher Religion, Nationalität es angehört, mit oder ohne Behinderung. Alle Menschen sind gleich viel wert und genau das wollen wir den Kindern vermitteln. So verstehen wir unter Inklusion einen Prozess, bei dem auf die Bedürfnisse aller Kinder und deren Eltern eingegangen wird. Dies wird vor allem durch Partizipation, also die Teilhabe und Mitbestimmung aller Beteiligten erreicht. Wir sehen die individuellen Unterschiede der Kinder als Chance und Bereicherung. Die soziale und kulturelle Vielfalt der Kinder und Familien bieten Lernchancen für jedes einzelne Kind (BEP, Kap. 2.8, S. 33)

Chancengleichheit für Alle – Niemand wird ausgegrenzt!

4.4 Unsere pädagogische Haltung, Rolle, Ausrichtung

Für eine positive Persönlichkeitsentfaltung ist die unmittelbare Erfahrung von Zuwendung und Geborgenheit, von Annahme und Vertrauen, von Anerkennung und Bestätigung, Voraussetzung. Jedes Kind ist einzigartig und wird in unserer Kita als Individuum behandelt. Wir holen die Kinder dort ab wo sie sich gerade befinden. Unsere Einrichtung ist auch ein Lernraum für alle Kinder. Jedes Kind soll die Möglichkeit haben sich auszuprobieren, Entscheidungen zu treffen und aus den Konsequenzen zu lernen, Erfolgserlebnisse zu genießen und Freunde zu finden. Unsere Kita lässt Raum für individuelle Möglichkeiten und Interessen der Kinder. Die pädagogische Arbeit bezieht sich auf die konkreten Lebenssituationen und Bedürfnisse der Kinder, die im alltäglichen Geschehen deutlich werden und für die Kinder von Wichtigkeit sind. Das Kind in seinen verschiedenen Lebensumständen steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Dem sozialen Lernen schenken wir in der Kindertagesstätte eine besondere Beachtung. Unsere altersgemischten Gruppen ermöglichen den Kindern viele Erfahrungen im Miteinander, in der Toleranz, der Nächstenliebe und Achtung. Sie haben die Chance sich auszuprobieren, an Grenzen zu geraten, neue Wege und Spielpartner zu finden, Konflikte durch Kommunikation zu klären und dabei stets darauf zu achten, wie es den anderen Kindern in der Gruppe geht. In Ritualen wie dem Morgenkreis, den gemeinsamen Mahlzeiten oder Ausflügen erleben die Kinder ein Gemeinschaftsgefühl und die Zugehörigkeit der Gruppe. Dies schafft Vertrauen und bildet die Basis für alle weiteren pädagogischen Lernprozesse. Jüngere und ältere Kinder lernen hierbei wechselseitig voneinander. Im Fokus steht für uns eine Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes in allen Bereichen. Gerne legen wir individuelle Schwerpunkte, um den Kindern die Möglichkeit zu gewähren ihre eigenen Stärken zu erkennen. Was kann ich richtig gut, was macht mir am meisten Spaß. Wir schenken den Themen der Kinder große Aufmerksamkeit. Die Kinder erhalten somit

einen direkten Bezug und können Wünsche äußern und Ideen umsetzen. Methodisch versuchen wir die Themen mit möglichst vielen Sinnen zu erfassen, um Zusammenhänge den Kindern einfach und schnell begreifbar zu machen.

Wir möchten die Neugier, die Kommunikation sowie den Wissens- und Erkundungsdrang der Kinder fördern.

Folgende Grundsätze sind im Bildungskonzept für uns wichtig:

- Lernen durch eigenes Handeln
- Lernen am Modell der pädagogischen Kräfte
- Lernen durch Spiel
- Lernen durch möglichst hohe Eigeninitiative

5 Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung

5.1 Der Übergang in unsere Einrichtung – Eingewöhnung und Beziehungsaufbau

„Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne“ (Unbekannt)

Uns ist es wichtig, dass jede Familie einen guten Start in unsere Einrichtung hat. Eine gute, individuelle Eingewöhnung liegt uns am Herzen und richtet sich nach dem individuellen Tempo jedes einzelnen Kindes. Das pädagogische Personal ist bemüht, dem Kind bei der Eingewöhnung ein Gefühl der Sicherheit und des Angekommenseins zu vermitteln. Dadurch kann das Kind Vertrauen aufbauen und geht gerne in die Einrichtung. Es kann hier in Sicherheit spielen, lernen, forschen, sich weiterentwickeln, wachsen und reifen.

In unserer Krippe wird die Eingewöhnung in fünf Phasen eingeteilt:

Vorgespräch:

Erste Kontaktaufnahme zwischen Eltern und pädagogischem Personal – Austausch über die Rollen von Eltern und Fachkraft – Ablauf der Eingewöhnung

Grundphase:

In den ersten drei Tagen begleiten die Eltern als „sichere Basis“ ihr Kind. Es erfolgt ein behutsamer Bildungsaufbau zwischen Bezugserzieherin und dem Kind.

1.–3. Tag Die Begleitperson bleibt mit dem Kind eine Stunde in der Gruppe

Erste Trennung

Hier ist es wichtig, dass bewusst „Abschied“ vom Kind genommen wird um Verlustängste zu vermeiden. Sollte dieser noch schwer fallen bleibt die Begleitperson noch einige Tage mit in der Gruppe. Erst dann erfolgt eine erneute Trennung.

Stabilisierung

Darunter versteht man eine tägliche, schrittweise abnehmende, Elternanwesenheit und Verlängerung der Anwesenheit des Kindes ohne Begleitperson.

Abschluss

Die Eingewöhnung ist erst abgeschlossen, wenn sich das Kind von der pädagogischen Mitarbeiterin beruhigen und trösten lässt.

„Nur ein Kind, dass sich gut in der Einrichtung eingelebt hat, wird sich seiner Lernumgebung ganzheitlich öffnen.“

In unserem Kindergarten praktizieren wir eine individuelle Eingewöhnung.

Jedes Kind und jede Familie ist anders, deshalb gestalten wir die Eingewöhnung ganz individuell und nach den Bedürfnissen Ihres Kindes. Nach der Zusage eines Kindergartenplatzes in unserem Haus werden Sie zu einem Info – Nachmittag eingeladen, an welchen Sie alle wichtigen Info's rund um den Kindergartenalltag erhalten. Auch werden wir dort einen Schnuppertag und den Beginn des 1. Kindergartenjahres für Herbst vereinbaren.

Am Schnuppertag können Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die zukünftige Gruppe Ihres Kindes besuchen, das pädagogische Personal und die Räumlichkeiten kennenlernen.

An dem, am Elternabend vereinbarten, ersten Kindergartenjahr geht es dann endlich los. Die ersten Tage dürfen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die Gruppe und das pädagogische Personal näher kennenlernen. Sie verhalten sich passiv und schreiten ein, wenn Ihr Kind Sie braucht. Sobald sich Ihr Kind von Ihnen lösen kann und erste Kontakte knüpft, ist dies das Signal für den ersten Abschied. Dieser muss vom Kind bewusst wahrgenommen werden. Im Falle eines „Wegschleichens“ könnte sich das Kind verlassen fühlen und Vertrauen verlieren.

Die Rückkehr der Bezugsperson richtet sich immer nach: „Was ist das Beste fürs Kind“

Deshalb beginnen wir die Eingewöhnung mit kurzen Phasen der Abwesenheit, welche nach dem Tempo des Kindes bis zur gewünschten Buchungszeit gesteigert wird. Mit der Rückkehr der Bezugsperson ist der Besuch in der Einrichtung für diesen Tag beendet. Die Rückkehr wird täglich mit der Gruppenleitung besprochen und muss eingehalten werden.

Jedes Kind ist ein Individuum und benötigt seine eigene Zeit für die Eingewöhnung. Seien Sie gewiss, dass wir das Beste für Sie und Ihr Kind möchten. Planen Sie daher genügend Zeit für die Eingewöhnung ein.

5.2 Interne Übergänge in unserem Haus für Kinder Maria Ward

Ihr Kind geht in unsere Krippe?

Dann kennt es unsere Einrichtung bereits und fühlt sich hier nicht mehr fremd. Wenn Ihr Kind drei Jahre alt wird kann es zum September in den Kindergarten wechseln.

Vor dem Wechsel in den Kindergarten, finden ab Juni die ersten Schnupperstunden statt. Hier kann das Kind seine neue Gruppe und seine neuen Erzieherinnen kennenlernen. Dabei wird es von einer Fachkraft aus der Krippe begleitet damit es sich von Anfang an sicher fühlt und Vorfreude auf den Kindergarten entwickelt.

Um Ihrem Kind im September den Start in die neue Umgebung zu erleichtern wird die Buchungszeit zu Beginn reduziert. Nehmen sie sich die Zeit um Ihrem Kind den Einstieg in den neuen Lebensabschnitt zu erleichtern. Sie werden die ganze Kindergartenzeit davon profitieren. Die Staffelung der Zeit wird mit der Gruppenleitung besprochen und an die individuellen Bedürfnisse Ihres Kindes angepasst.

Wichtige Hinweise für Sie, damit die Eingewöhnung Ihres Kindes ein voller Erfolg wird:

- Verabschieden Sie sich von Ihrem Kind, damit es weiß, wann Sie nicht mehr da sind.
- Weisen Sie uns auf Vorlieben und Eigenheiten hin. So können wir von Anfang an gut auf Ihr Kind eingehen.
- Verhalten sie sich Ihrem Kind gegenüber zurückhaltend. Geben Sie ihm die Gelegenheit selbst alles zu erkunden.
- Während der Eingewöhnung bitten wir Sie auf Ihr Handy zu verzichten und aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Fotos zu machen.

Nur gemeinsam und in guter Zusammenarbeit kann die Eingewöhnung gelingen und Ihr Kind ist stark für die Kitazeit!

5.3 Der Übergang in die Schule – Vorbereitung und Abschied

Die pädagogische Arbeit im letzten Kindergartenjahr stellt kein „Zusatzprogramm“ dar, sondern ist integrierter Bestandteil unserer Gesamtkonzeption. Vor allem durch die Intention des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP) profitieren unsere Kinder. Im BEP geht es nicht darum, den Kindern etwas beizubringen, sondern spielerisch das Interesse für Neues zu wecken und die Motivation zu fördern, sich von selbst Wissen anzueignen und Informationsquellen zu erschließen. Die Kinder sollen mit Neugier, Engagiertheit und Wissensdurst erleben, dass sie etwas bewirken und aktiv mitgestalten können. Daraus entwickeln sie Begeisterung am selbsttätigen Lernen und eine große Vorfreude auf die Schule.

Was bewegt die Kinder in diesem Alter

Die Entwicklungspsychologie beschreibt das Alter zwischen fünfeinhalb und sechseinhalb Jahren als das Alter des „ersten Gestaltwandels“. Neben den körperlichen Veränderungen vollziehen sich auch tiefgreifende seelische Veränderungen. Die Kinder realisieren zum Teil noch sehr kleinkindhafte Verhaltensweisen, während sich andererseits oft schon große Reife und schulkindliche Eigenschaften zeigen. Genauso wie

die Kinder in diesem Alter körperlich unproportional wirken können, ist auch ihr seelischer Zustand häufig labil und schwankend. Diese Entwicklungsphase ist Ausdruck eines Reifungsprozesses, bei dem die Vorschulkinder besonders auf die Liebe, Geduld und Akzeptanz ihrer Eltern und aller erwachsenen Bezugspersonen angewiesen sind.

Konsequenz für unsere Arbeit

Unverzichtbar für unsere pädagogische Arbeit ist die aufmerksame Beobachtung der Kinder. Nur so können wir sie mit ihren Bedürfnissen verstehen, ihre Interessen aufgreifen und mit ihnen weiterentwickeln. Die Kinder müssen darin gefördert werden, Lebenssituationen in der Gegenwart und näheren Zukunft möglichst selbst bestimmt und sachgerecht zu bewältigen.

Deshalb steht im Vordergrund unserer pädagogischen Arbeit:

- Die Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes in allen Bereichen und nicht die einseitige Förderung im kognitiven Bereich
- Soziales Lernen hat Vorrang vor sachbezogenem Lernen
- Die Vorschulkinder übernehmen Verantwortung für besondere Aufgaben

Schulfähigkeit bedeutet für uns im Team ganzheitliches Lernen. Körperliche, geistige, emotional-psychische, sozial-kommunikative Fähigkeiten dürfen nicht voneinander getrennt gesehen werden, sondern als Einheit – als ganzheitlich.

Willkommen im Vorschulclub

14-tägig findet immer in Teilgruppenarbeit der Vorschulclub am Speicher statt.

Schulvorbereitung heißt für uns, die natürliche Neugier und die Lernbegeisterung der Kinder aufzugreifen und für einen erfolgreichen Übergang in die Grundschule zu sorgen. Ein positiver Übergang ist für die Kinder sehr wichtig. In Kleingruppenarbeit werden grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten gelernt, geübt und gefestigt.

Durch den Umgang mit verschiedenen Materialien wie Schneiden, Kleben, Bauen, sowie die vielfältige Anwendung von Sprache und Sprachanlässen durch Geschichten, Abzählreime, Lieder und die Auseinandersetzung mit anderen Kindern im Spiel kann eine bestmögliche Entwicklung und Bildung eines jeden Kindes gelingen.

5.4 Kooperation unserer Kindertageseinrichtung mit der Grundschule

Aufgabe unserer Kindertageseinrichtung ist es, die Kinder langfristig und angemessen auf die Schule vorzubereiten. Diese Aufgabe beginnt am Tag der Aufnahme:

Für eine gelingende Schulvorbereitung und Übergangsbewältigung ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern, Kindertageseinrichtung und Grundschule erforderlich. Die Kooperation von Kindertageseinrichtung und Grundschule besteht zu einem wesentlichen Teil aus gegenseitigen Besuchen, bei denen Erzieherinnen, Lehrkräfte und Kinder miteinander in Kontakt kommen. Die Kindertageseinrichtung arbeitet insbesondere mit jener Grundschule zusammen, die sich in der näheren Umgebung befindet. Nicht auszuschließen ist, dass einzelne Kinder später in eine andere Schule kommen. Typische Besuchssituationen sind:

- **Die Kinder besuchen die Grundschule in Begleitung mit ihren Erzieherinnen.** Für Kinder, deren Einschulung ansteht, sind Schulbesuche wichtig, um den neuen Lebensraum Schule und die neuen Bezugspersonen frühzeitig kennen zu lernen. In Absprache mit der Schule besteht die Möglichkeit, dass Lehrkräfte speziell für diese Kinder in der Schule spielerisch gestaltete Unterrichtseinheiten anbieten.
- **Erzieherinnen besuchen die Grundschule,** um die Partnerinstitution Grundschule näher kennenzulernen bzw. am Schulunterricht zu hospitieren. Im Rahmen der Unterrichtshospitalation können wir zugleich unsere „ehemaligen“ Kinder erleben und sehen, wie es ihnen in der Schule ergeht. Diese Eindrücke geben eine wichtige Rückmeldung an uns.

Eine intensive Schulvorbereitung und damit Fachgespräche, in denen sich Kindertageseinrichtung und Grundschule über einzelne Kinder namentlich und vertieft austauschen, finden in der Regel erst im letzten Jahr vor der Einschulung statt. Zu dessen Beginn werden alle Eltern auf dem Einschulungselternabend und im Einzelgespräch um ihre Einwilligung ersucht, solche Fachgespräche bei Bedarf und in Absprache mit den Eltern führen zu dürfen. Bei Kindern, die an einem Vorkurs teilnehmen, erfolgt das Einwilligungsverfahren in der Regel bereits im Jahr davor. An einem „Vorkurs Deutsch lernen vor Schulbeginn“ nehmen jene Kinder, mit und ohne Migrationshintergrund teil, die einer gezielten Begleitung und Unterstützung bei ihren sprachlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen bedürfen. Die Kursteilnahme verbessert die Startchancen der Kinder in der Schule.

Dem Vorkurs geht eine Erhebung des Sprachstandes des Kindes in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahrs voraus. Er beträgt 240 Stunden, die Kindergarten und Grundschule je zur Hälfte erbringen. Der Kindergartenanteil beginnt in der zweiten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres. Die Schule erbringt im letzten Kindergartenjahr 120 Stunden Vorkurs. Im letzten Jahr beginnt zugleich die Begleitung des Kindes, aber auch der Eltern beim Übergang in die Schule.

Allgemeine Informationen zum sog. Einschulungskorridor

Schulpflicht:

- Nach wie vor sind alle Kinder, die im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 30. Juni sechs Jahre alt werden, schulpflichtig.
- Kinder, die im Zeitraum von 01. Juli bis 30. September sechs Jahre alt werden, können schulpflichtig werden (Korridorkinder).

Für alle Kinder gilt:

- Die Erziehungsberechtigten haben die Pflicht, die Kinder an der zuständigen Sprengelschule anzumelden.
- Die Kinder müssen verpflichtend am Einschulungsverfahren teilnehmen.
- Jedes Kind muss also nach wie vor der Schule vorgestellt werden.



6. Unsere pädagogische Arbeit: situationsorientiert mit Teilöffnung

In unserer Einrichtung werden die Kinder in einer festen Stammgruppe betreut. Dort erlebt das Kind über feste Bezugspersonen Wohlbefinden, Verlässlichkeit und Sicherheit.

Jedes Kind ist eine Persönlichkeit mit individuellen Stärken und Schwächen. Wir wollen für die Kinder Partner sein, sie ein Stück auf ihrem Weg begleiten und ihnen Hilfeleistung geben, wenn sie diese brauchen. Dabei legen wir großen Wert darauf, dass die Kinder sich frei entfalten und ihre eigenen Ideen einbringen und ausprobieren können.

Unsere Aufgabe als Erzieherinnen sehen wir darin, die Kinder durch eine ganzheitliche Erziehung zu einer selbständigen, eigenverantwortlichen, ausgeglichenen, kreativen und zufriedenen Persönlichkeit hinzuführen.

Bei uns, im Haus für Kinder Maria Ward, wird gemäß dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan situations- und projektorientiert in den einzelnen Gruppen gearbeitet. Dabei gehen wir von der Grundannahme aus, dass Kinder neugierig, wissensdurstig und lernbereit sind, denn Kinder lernen von Geburt an und Kinder wollen lernen. Dies ist ihr natürliches Bedürfnis.

Auf ihrem Weg des lebenslangen Lernens wollen wir die Kinder begleiten und unterstützen, denn neben der Familie als primäre Sozialisationsinstanz ist die Kita als elementarer Bildungsbereich die zweite Station.

Durch qualifiziertes und differenziertes Beobachten der Kinder, unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen werden Situationsanalysen erstellt, die im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit stehen. Die darauffolgende Planung berücksichtigt die individuellen Entwicklungsphasen und Bedürfnisse der Kinder und bietet Freiräume für Spontanität und eigenes Handeln und Denken.

Erkennen – Entscheiden – Handeln – Nachdenken

Ein wichtiges Handwerkszeug und ein Instrument zur Situationsanalyse ist die Beobachtung. Jeder Versuch, ein Kind einzuschätzen, ein Verhalten zu beschreiben, auf Veränderungen in der Gruppe und auf Konflikte zu reagieren, basiert auf der Beobachtung. Ob intensive Einzelbeobachtung oder breit gefächerte Beobachtung mehrerer Kinder oder der Gesamtgruppe: die Beobachtung ist Grundlage einer guten Situationsanalyse.



6.1 Der Tagesablauf Ihres Kindes bei uns im Kindergarten

Der Tagesablauf im Kindergarten richtet sich nach den Bedürfnissen und Situationen der Gruppe. Die Interessen und Bedürfnisse der einzelnen Kinder sind unterschiedlich und müssen berücksichtigt werden.

Es gibt Bestandteile, die sich wiederholen und Methoden, die immer wieder angewandt werden (z.B. das Aufräumlied...)

Sobald Ihr Kind in den Gruppenraum kommt, wird es von uns begrüßt. Jedes Kind wird als Gruppenmitglied persönlich aufgenommen und behutsam ins Gruppengeschehen geführt.

Für die Kinder beginnt dann die Freispielzeit.

Gemeinsam macht spielen Spaß!

Um die Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern, ihnen neue Erfahrungen zu ermöglichen, werden gezielte Angebote durchgeführt. Die Angebote, die sehr vielfältig sind, können sie aus der pädagogischen Planung entnehmen.

Für diese Beschäftigungen werden die unterschiedlichsten Räumlichkeiten der Kita genutzt.

Es finden Kollektivbeschäftigungen statt oder die Angebote werden in Teilgruppen durchgeführt.

Für die Kinder in den Halbtagsgruppen ist der Kindergarten dann zu Ende. Ihr Kind wird von uns persönlich verabschiedet und von Ihnen abgeholt.

In der überzogenen Gruppe und in der verlängerten Gruppe finden erneut eine Freispielzeit und eine gleitende Brotzeit statt.

Beim Tagesablauf ist uns wichtig

- Das Kind begrüßt und verabschiedet sich mit Handschlag von der Erzieherin. Es fühlt sich wahrgenommen. Der Blickkontakt zu den Eltern ist da. So wird die Aufsichtspflicht deutlich übergeben.
- Das Kind erlebt eine täglich wiederkehrende Struktur. Dadurch gewinnt das Kind an Sicherheit und Orientierung.
- Das Kind erfährt, dass es den Tagesablauf in Teilbereichen mitbestimmen kann. Es muss sich also entscheiden und erlebt die Auswirkungen. So kann das Kind z.B. während der Freispielzeit für sich bestimmen, was es, mit wem und wann es spielen will.
- Die individuelle und ungeteilte Zeit des Kindes wird nicht vereinheitlicht oder unterbrochen.

6.2 Freispiel

Spiele – „Medizin für die Seele“

Den wichtigsten Teil des Kindergartenalltags nimmt das Spiel ein. Spiele sind der Ausgangspunkt für alle Bereiche der Kindergartenarbeit. Das Freispiel umfasst dabei alle spielerischen Tätigkeiten, denen die Kinder von sich aus nachgehen möchten. Der pädagogische Wert ist nicht nur im Tun des Spielens zu sehen, sondern vielmehr darin, dass die Kinder von sich aus die Initiative dazu ergreifen.

Im Freispiel erhalten die Kinder die Möglichkeit, sich ohne direkte Führung, mit einer Sache entweder alleine oder in einer Gruppe auseinander zu setzen oder diese intensiv nach eigenem Ermessen zu gestalten.

Das Freispiel wird durch fünf wichtige Faktoren beeinflusst:

- Das Kind entscheidet über die Wahl des Ortes: Bauecke, Puppenecke, Mal-tisch, Bilderbuchecke, offene Bereiche

= Selbstsicherheit

- Das Kind entscheidet über die Wahl der Tätigkeit: Gesellschaftsspiele, Puzzle, Beobachten, Malen, Basteln, Bauen, Bilderbuch ansehen

= Regeln einhalten

- Das Kind entscheidet über die Wahl des Materials: Konstruktionsmaterial, Wolle, Bastelmaterial, Farben, Holz, eigener Körper, Bilder, Buchstaben

= sich ausdrücken

- Das Kind entscheidet über die Wahl des Partners: alleine, zu zweit, zu mehreren, in der Kleingruppe, mit oder ohne Erzieherin

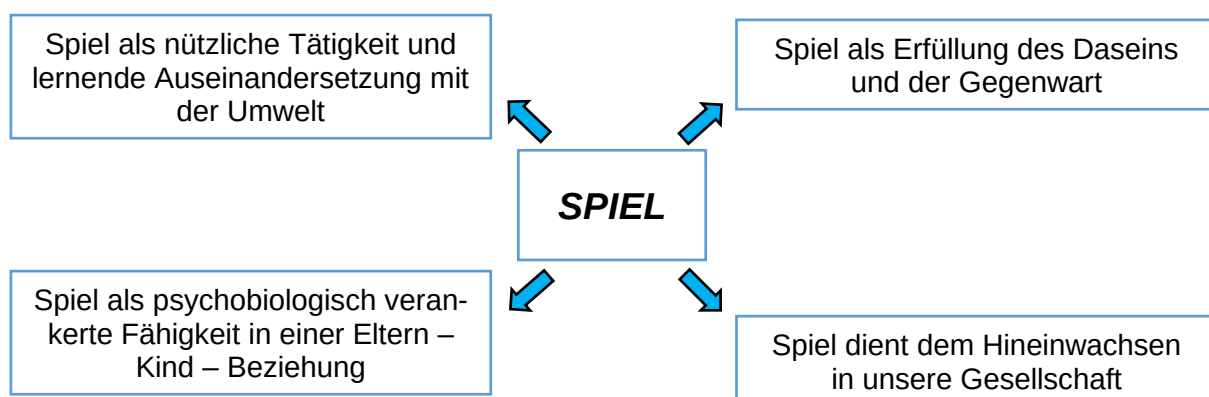
= Auseinandersetzung mit Spielpartnern

- Das Kind entscheidet über die Wahl der Zeit: Länge der einzelnen Spielphasen

= Ausdauer und Konzentration

Das Spiel festigt auch das Sozialverhalten. Die Kinder üben Streit zu schlichten, Kompromisse einzugehen, eine eigene Meinung zu äußern und zu vertreten. Geschult werden Grob- und Feinmotorik, Wahrnehmung, Sprache und logisches Denken.

Das Freispiel wird geleitet und geführt von den Erzieherinnen. Wir geben den Kindern Freiraum für ihre persönliche Entfaltung, bieten ihnen dabei jedoch auch Anregungen, machen Angebote und geben Hilfestellung, Motivation und Anerkennung. Wichtig sind auch Grenzen, die bei zunehmender Sicherheit und Selbständigkeit des Kindes entsprechend erweitert werden.



Die Gruppenzimmer sind in verschiedene Bereiche unterteilt, in denen verschiedenes Material angeboten wird.

Offene Spielbereiche bieten den Kindern in der Freispielzeit zusätzlich vielfältige Möglichkeiten an, sich zu entfalten.

Die Türen öffnen sich für mehr Freiraum des Kindes.

Die Öffnung unserer Gruppen während der Freispielzeit hat folgende Vorteile für unsere Kinder

- Sie haben mehr Auswahlmöglichkeiten d.h. die Kinder können selber entscheiden, mit wem sie was, wann und wie lange spielen wollen
- Sie können ihren Bedürfnissen nachgehen
- Die Kinder erleben Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit
- Selbstständigkeit, Selbstvertrauen und Verantwortungsgefühl der Kinder wird gestärkt
- Sie erfahren einen klar strukturierten Tagesablauf und gemeinsame Regeln
- Sie haben mehr Platz und Freiraum sich zu bewegen und sich zurückzuziehen
- Freundschaften außerhalb der eigenen Gruppe werden geschlossen und gepflegt

Die Rolle der Erzieherin während der Freispielzeit

- Beobachten der Kinder als wichtigste Voraussetzung für pädagogisches Handeln
- Beachtung der individuellen Bedürfnisse der Kinder
- Stärkung der Fähigkeiten der Kinder durch Vertrauen und Ermutigung
- Förderung der Eigenaktivität der Kinder
- Hilfestellung bei Problemen und beim Finden von Konfliktlösungen
- Unterstützung bei der Verwirklichung eigener Ideen
- Achten auf die Einhaltung von Regeln und Grenzen
- Zeit haben für die Kinder, um sie wahrzunehmen, ihnen zu zuhören, Gespräche zu führen

„Kinder sollten mehr spielen, als viele Kinder es heutzutage tun. Denn, wenn man genügend spielt, solange man klein ist – dann trägt man Schätze mit sich herum, aus denen man später sein ganzes Leben lang schöpfen kann. Dann weiß man, was es heißt, in sich eine warme, geheime Welt zu haben, die einem Kraft gibt, wenn das Leben schwer wird. Was auch geschieht, was man auch erlebt, man hat diese Welt in seinem Inneren, an die man sich halten kann.“

Astrid Lindgren



6.3 Begrüßungskreis

Nach der Bringzeit findet in jeder Gruppe täglich der Morgen- und Begrüßungskreis statt.

Auf ein vereinbartes Signal (Glockenspiel) treffen wir uns alle zu einem Sitzkreis am runden Teppich. Mit dem Begrüßungskreis beginnt für die Kinder der neue Kindergarten tag. Dieses Ritual gibt jedem Einzelnen das Gefühl der Zugehörigkeit, des Angekommenseins, der Vertrautheit, der Harmonie und der Verbundenheit. Damit der Begrüßungskreis dieses bewirken kann, muss er einen gegliederten, über einen langen Zeitraum gleichbleibenden Ablauf besitzen. Erst dann kann jedes Kind gestärkt, entspannt und gefestigt in den neu beginnenden Kindergarten tag geschickt werden.

Feste Bestandteile des Begrüßungskreises sind

- Wir begrüßen uns und schauen, wer da ist und wer fehlt
- Wir sprechen über den Tag, der Tagesablauf in der Gruppe wird besprochen
- Informationen werden an die Kinder weitergegeben
- Wenn es Schwierigkeiten gibt, wird dies im Kreis besprochen
- Wir singen unser Begrüßungslied und wünschen uns einen schönen Tag

6.4 Geburtstag

Jeder Geburtstag der Kinder wird gefeiert. An diesem, für das Kind besonderen Tag, steht es im Mittelpunkt des Tagesablaufes.

Am Geburtstag bekommt das Kind eine Krone, welches das Kind selbst basteln darf. Danach wird dem Kind gemeinsam gratuliert, das Geburtstagslied gesungen und ein kleines Geschenk überreicht.

Anschließend wird gemeinsam Brotzeit gemacht.

6.5 Brotzeit

Nach dem Begrüßungskreis nehmen wir uns Zeit für eine gemeinsame Brotzeit. In einer gemütlichen Runde ist auch Zeit für eine kleine Tischplauderei.

6.6 Feste und Feiern

Durch jedes Kindergartenjahr zieht sich eine Reihe von Festen und Feiern. Diese erlebnisreichen und festlichen Höhepunkte sind für unsere Kinder von großer Bedeutung und ein fester Bestandteil unserer Arbeit. Es bereitet Freude, Feste und Feiern gemeinsam zu planen und nach langen Vorbereitungen durchzuführen. Sie fördern die Gemeinschaft einer Gruppe, stärken die Identität und Solidarität jedes einzelnen Kindes.

Feste und Feiern im Jahreskreis:

- ▶ *Erntedank, Kartoffelfest, St. Martin*
- ▶ *St. Nikolaus, Weihnachten*
- ▶ *Faschingsfeier*
- ▶ *Ostern*
- ▶ *Muttertags - Vatertagfeier*
- ▶ *Oma – und Opatag*
- ▶ *Märchenfest / Sommerfest / Maifest*
- ▶ *Abschlussfahrt der Vorschulkinder*
- ▶ *Abschlussgottesdienst für die Schulanfänger*

7 Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche

7.1 Ganzheitliche Gesundheitsförderung nach Sebastian Kneipp

Wir sind seit 2009 eine vom Kneippbund e.V. anerkannte Kneipp-Kita. Der pädagogische Schwerpunkt unserer Arbeit ist das Gesundheitskonzept nach Sebastian Kneipp.

Wer war Sebastian Kneipp?

Vor über 100 Jahren wurde er in ärmlichen Verhältnissen geboren. Er bewältigte, mit großer Ausdauer und Energie, Krankheiten und Schicksalsschläge. Er war ein weit-sichtiger, katholischer Pfarrer, dessen Name durch seine Lehre weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt wurde.

Durch eigene Erfahrungen und Beobachtungen entwickelte er ein ganzheitliches Gesundheitskonzept, aufgebaut auf 5 Säulen: Wasser, Bewegung, Lebensordnung, Ernährung, Kräuter. Die Kinder haben bei uns die Möglichkeit, durch die fünf Säulen der Wirkprinzipien von Kneipp, spielerisch die Grundlagen zu einer gesunden und natur-nahen Lebensweise zu erleben und zu erlernen.

Unsere Mitarbeiter bilden sich regelmäßig durch Kneipp-fortbildungen weiter. Alle Teammitglieder haben die Ausbildung zum Kneipp – Gesundheitserzieher absolviert.



Ernährung



Ziele:

- ▶ gesunde Ernährung
- ▶ Gemeinschaft erleben

Lebensordnung



Ziele:

- ▶ Jahresverlauf kennenlernen
- ▶ Grenzen kennen
- ▶ Freude bewusst erleben
- ▶ Orientierung
- ▶ Seelisches Wohlbefinden

Bewegung



Ziele:

- ▶ Feinmotorik
- ▶ Grobmotorik
- ▶ Sinnesschulung

Wasser



Ziele:

- ▶ Wasser mit allen Sinnen erleben
- ▶ Experimentierfreude
- ▶ Naturerfahrungen
- ▶ Wasser schätzen und schützen

Kräuter



Ziele:

- ▶ verantwortungsbewusster Umgang mit Kräutern

7.2 Ethische und religiöse Bildung und Erziehung

Obwohl wir eine kommunale Einrichtung sind, hat die religiöse Erziehung eine grundlegende Bedeutung für uns. Ein Großteil unserer Kinder wird nach christlicher Grundhaltung erzogen. Religion allgemein fragt danach, woher wir kommen und wohin wir gehen, sie fragt nach der Sinnhaftigkeit unseres Lebens, danach, was wir glauben und hoffen können, um mutig, verantwortlich, selbstbewusst und fröhlich in der Welt leben zu können.

Ziele der Erziehung:

- Wir leben mit den Kindern den katholischen Jahreskreis mit den entsprechenden Festen (Erntedank – St. Martin – Nikolaus – Weihnachten – Ostern...) Dies sind Elemente, die für unsere Kinder verständlich sind.
- Weiter versuchen wir in unserem Kindergarten Werte des christlichen Glaubens für die Kinder im Alltag erfahrbar und erlebbar zu machen, z.B. den anderen trösten, wenn es ihm nicht gut geht, Hilfsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Wahrheit, Nachsicht üben, sich Fehler eingestehen...
- Die Kinder erfahren, dass sie sich im Gebet in glücklichen wie schwierigen Situationen an Gott wenden dürfen und erfahren dadurch Halt im Glauben.

7.3 Sprachliche Bildung und Förderung

Sprachliche Bildung beginnt bereits in den ersten Wochen und ist ein kontinuierlicher und langfristiger Prozess. Kinder lernen die Sprache am Besten im persönlichen Kontakt mit einer ihnen zugewandten Bezugsperson. Beim Eintritt in den Kindergarten verfügen die Kinder meist über grundlegende Sprachstrukturen. Sie verstehen die Sprache und können sich mit ihrer Hilfe mitteilen. Spracherziehung im Kindergarten bedeutet u.a., die Sprachlust, das Mitteilungsbedürfnis und die Freude an der Sprache zu wecken. Dies gelingt uns nicht durch Verbessern, sondern durch gutes Vorbild und zahlreiche Sprachanregungen. Das Gespräch gehört zu den wichtigsten Formen der Sprachförderung.

Die Familie ist für die Sprachentwicklung des Kindes ganz wesentlich, denn die Sprache ist das wichtigste Mittel des sozialen Kontakts.

Ziele im Einzelnen

- Förderung der Fähigkeit, sich sprachlich mitzuteilen und mit anderen auszutauschen
- Förderung von Interesse an Sprache
- Wortschatzerweiterung und Begriffsbildung
- Freies Sprechen vor der Gruppe, sich sprachlich ausdrücken können

Vorkurs Deutsch

Der Vorkurs Deutsch wurde als Kooperationsmodell zwischen Grundschule und Kindergarten zur Förderung der deutschen Sprache eingeführt. Das Vorkurskonzept ist eine verpflichtende Maßnahme zur Verbesserung der Sprachkompetenzen von Vorschulkindern, insbesondere für Kinder, deren beider Elternteile nicht deutschsprachiger Herkunft sind, sowie sprachauffällige deutschsprachige Vorschulkinder.

Die Vorkurse ergänzen und unterstützen die Tätigkeit der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen im Bereich der sprachlichen Bildung.

Das Ziel ist die Früherkennung von Sprachentwicklungsstörungen, welche durch die Beobachtung / Dokumentation durch Seldak, Sismik und Perik erfolgt.

In der Praxis werden die Kinder regelmäßig in kleinen Gruppen an die deutsche Sprache herangeführt. Diese wird durch gemeinsame Aktivitäten vertieft. Für die frühe Sprachförderung wird in unserem Kindergarten das kon-lab-Programm von Zvi Penner verwendet. Erzieher/-innen und Grundschullehrerinnen arbeiten Hand in Hand,

Einmal wöchentlich unterrichtet und fördert eine Grundschullehrkraft die gemeldeten Vorkurs-Deutsch-Kinder bei uns in der Einrichtung.

Denn das Geheimnis der Menschwerdung und Sprachwerdung ist eins! (Martin Buber)

7.4 Mathematische Bildung

Kleine Kinder zeigen früh ein ausgeprägtes Interesse für Zahlen, das sich vor allem im auswendig lernen der Zahlenwortreihe 1,2,3... äußert. In unserer Kita wollen wir die Kinder ganzheitlich und spielerisch in die Welt der Mathematik anhand des Projektes „Das Zahlenland“ einführen. Weiter sorgen wir für Spielmaterialien im mathematischen Bereich und geben den Kindern so den Anreiz sich mit Zahlen zu beschäftigen und Spaß am Umgang mit Mathematik zu entwickeln. Auch im Begrüßungskreis wird der Sinn für das Mengenverhältnis geübt. Durch das Abzählen der anwesenden und fehlenden Kinder erleben die Kinder die „Mengen“ und erkennen die Mengendifferenzen.

7.5 Naturwissenschaftliche und –technische Bildung

Naturgesetze prägen unser Leben!

Die Struktur unserer Gesellschaft ist durch den unaufhaltsamen Prozess der Wandlung hin zu einer hochtechnisierten Wissensgesellschaft geprägt. Unsere Kinder nehmen den Rhythmus der Naturgesetze tagtäglich wahr. Sie erleben den Wechsel der Jahreszeiten, von Tag und Nacht, von Sonne und Regen, Wind und Wetter, von den schillernden Farben des Regenbogens bis hin zur Gravitation der Erde, wenn ihr Spielzeug zu Boden fällt.

Sie schätzen und messen ihre Umgebung mit den Begriffen „groß“ und „klein“, „viel“ und „wenig“ oder „voll“ und „leer“ und sie zählen die Tage bis zu einem Fest.

7.6 Umweltbildung und -erziehung

Umweltbildung und –erziehung berührt viele Lebensbereiche - von der Naturbegegnung über Gesundheit und Werthaltungen bis hin zum Freizeit- und Konsumverhalten.

Wir wollen die Lust wecken, diese Umwelt mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen. Die Umwelterziehung im Vorschulalter hat für uns einen hohen Stellenwert, weil besonders in diesem Alter der Grundstein für ein späteres umweltbewusstes Handeln gelegt werden kann. Im Kindesalter ist es wesentlich einfacher, neue, sinnvolle Verhaltensweisen zu erlernen. Praxisbezogene Beispiele sind z.B. ein Spaziergang durch die Natur, hier nehmen die Kinder die Umgebung mit vielen Sinnen wahr. Durch das gemeinsame Anbauen von Schnittlauch, Kresse und Blumen erfahren die Kinder, was Pflanzen zum Wachsen brauchen. Durch das Warten auf das Wachsen der Pflanzen üben sich die Kinder in ihrer Geduld und ihrem Durchhaltevermögen. Durch das Säen und Pflegen unseres Barfußweges und Hochbeetes lernen die Kinder Verantwortung gegenüber der Natur zu übernehmen.

7.7 Medienbildung und –erziehung, elementare informationstechnische Bildung

Kinder wachsen von Geburt an mit Medien auf. Von Anfang an sind Medien in die kindliche Entwicklung miteinbezogen und treiben sie voran.

- Medienkompetenz, d.h. der sachgerechte, selbstbestimmte und verantwortliche Umgang mit Medien, hat heute den Stellenwert einer Basiskompetenz erlangt. Kindern ist frühzeitig ein kompetenter Umgang mit Medien zu vermitteln, damit sie am kulturellen, sozialen und ökonomischen Leben der Gesellschaft teilhaben und es mitgestalten können.

So können wir Anstöße zum richtigen Gebrauch der Medien geben, aber die Hauptverantwortung liegt noch in der Familie.

7.8 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

Beim bildnerischen Gestalten geht das Kind schöpferisch mit unterschiedlichen Materialien um. Unser Ziel ist es, dass die Kinder ihre eigene Kreativität entdecken und die Möglichkeit haben, diese auf vielfältige Art und Weise zum Ausdruck zu bringen. Es kommt hierbei nicht auf das perfekte Produkt an, sondern auf das Experimentieren während der Tätigkeit. Die Kinder sollen die unterschiedlichsten Materialien (Stifte, Farben, Sand, Ton, Papiere, Holz, Stoffe...) und Werkzeuge (Pinsel, Hammer, Schere, Ausstechformen, Stanzer, Präger, Locher, Kleister...) zur gestalterischen Formgebung kennen lernen und damit umgehen können.

„Es gibt Maler, die malen die Sonne als gelben Fleck, und es gibt Maler, die malen mit Inspiration aus einem gelben Fleck die Sonne.“

(Pablo Picasso)

7.9 Musikalische Bildung und Erziehung

Im Kindergarten fällt uns immer wieder die Faszination und die Hingabe der Kinder zur Musik auf. Sie reagieren auf akustische Reize und erzeugen solche mit ihrer Stimme. Sie erforschen aktiv die Klangeigenschaften von Materialien und lauschen aufmerksam den Klängen ihrer Umgebung.

- Musik fördert die soziale Kompetenz
- Musik trainiert aktives Hören
- Musik sensibilisiert alle Sinne und spricht Emotionen an
- Musik regt Fantasie und Kreativität an
- Musik fördert die motorische Entwicklung und das Körperbewusstsein des Kindes
- Musik fördert die Sprachentwicklung des Kindes



Für uns bedeutet „Musikalische Erziehung und Bildung“ das ganze Jahr über im pädagogischen Alltag mit einzubauen.

In der Gruppe

- Lieder singen und mit Instrumenten begleiten
- Geschichten, Märchen, Reime mit Instrumenten verklängen
- Körpereigene Instrumente erkunden und einfache Instrumente selber anfertigen
- Tänze erlernen

Musikalische Früherziehung

Nach dem Motto: „Es gibt Räume der Seele, die nur durch Musik beleuchtet werden“, lässt die musikalische Frühförderung die Kinder erleben, wie viel Freude und Bereicherung gemeinsames Musizieren, Singen und Tanzen bedeutet. Dabei stehen Rhythmusspiele, Hörerziehung, Singen, Einführung in die Notenschrift, der Umgang und das Spielen der Rhythmus- und Stabinstrumente im Mittelpunkt. Die musikalische Früherziehung findet hausintern, einmal wöchentlich, als gruppenübergreifendes Angebot statt und wird von Fr. Blaha geleitet.

Die Anmeldung erfolgt über die Musikschule Landau.

7.10 Bewegungserziehung und –förderung, Sport

Zu den grundlegenden Betätigungs- und Ausdrucksformen von Kindern zählt neben dem Spielen das Sich - Bewegen. Kinder haben einen natürlichen Drang und eine Freude daran, sich zu bewegen. In der frühen Kindheit ist Bewegung nicht nur für die motorische, sondern auch für die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung und damit für die gesamte Entwicklung von herausragender Bedeutung und zugleich von existentiellern Wert.

Deshalb ist es wichtig, den Kindern einen kindgerechten und bewegungsintensiven Alltag zu ermöglichen

Im Kindergarten bieten wir den Kindern vielfältige Möglichkeiten:

- Zusätzlich können einmal pro Woche gezielte Bewegungsangebote (z. B. Turnstunden, Rhythmik, Tanzen, Bewegungs- und Wettspiele, ...) durchgeführt werden.
- Unser Speicher lädt ein zum Toben, Tanzen, Bewegungsspiele
- Außerdem hat unser Garten viele Spielgeräte, die der Bewegungsfreude der Kinder entgegenkommen
- Auch Spaziergänge werden mit den Kindern unternommen.
- Das benachbarte Grundstück lädt zum Kettcar Fahren ein

7.11 Gesundheitliche Bildung und Erziehung

Gesundheit wird in einem umfassenden Sinn als körperliche Gesundheit und Wohlbefinden verstanden. Hygiene- und Gesundheitserziehung sind fest im täglichen Leben der Kinder verankert. Deshalb geschehen sie täglich und überall, sowohl in der Familie als auch bei uns in der Kindertagesstätte. Wir in der Einrichtung nutzen die vielfältigen Gelegenheiten um die Kinder an ein gesundheits- und hygienebewusstes Verhalten heranzuführen.

8 Multikulturelle Erziehung – soziale Teilhabe von Kindern aus anderen Kulturen

Interkulturelle Erziehung hat eine individuelle und eine gesellschaftliche Dimension. Im Zuge von wachsender internationaler Mobilität und zunehmend mehrsprachigen und multikulturellen Gesellschaften ist interkulturelle Kompetenz in zweifacher Hinsicht ein wichtiges Bildungsziel.

Die Entwicklung von interkultureller Kompetenz ist ein fortlaufender Lernprozess, der im einzelnen folgende Bildungs- und Erziehungsziele umfasst.

- ***Kulturelle Aufgeschlossenheit und Neugierde fördern***
- ***Zwei- und Mehrsprachigkeit als gängige Lebensform vermitteln***
- ***Sprachlich – kulturelles Selbstbewusstsein und Flexibilität stärken***
- ***Fremdsprachliche Neugierde und Offenheit fördern***
- ***Fremdheitskompetenz vermitteln***

In der gemeinsamen Erziehung von Kindern unterschiedlicher Herkunft liegen sehr viel Chancen sich gegenseitig kennen zu lernen und Freundschaften aufzubauen.

9 Inklusion

„Inklusion hat die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen im gesellschaftlichen Leben zum Ziel, und zwar unabhängig von individuellen Gruppenmerkmalen wie Alter, Geschlecht, körperlicher Verfasstheit, ethischer Herkunft, kultureller, sozialer und sozioökonomischer Zugehörigkeit, Religion, Gesundheitszustand. Inklusion erkennt die Unterschiedlichkeit aller Menschen vorbehaltlos an und zielt darauf, das gesellschaftliche Zusammenleben und die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass jede/r gleichberechtigt teilnehmen kann.“

Unser Ziel ist es, dass sich die Kinder in unserer Einrichtung wohl, geborgen und sicher fühlen. Jedes Kind ist eine eigenständige Persönlichkeit und wird von uns so wahrgenommen und soll dementsprechend in seiner Fähigkeit / Fertigkeit gefördert werden. Jedes Kind, unabhängig vom Alter, dem Geschlecht, der Religionszugehörigkeit, der sozialen Herkunft, der kognitiven und körperlichen Leistungsfähigkeit, chronischen Erkrankungen und vorliegenden Behinderungen, hat das Recht und die Möglichkeit am Alltag und an Bildungsangeboten selbstverständlich teilzuhaben. Inklusion soll die Vielfalt der Pädagogik beschreiben, welche sich an den Ressourcen eines jeden Kindes orientiert. Dies beinhaltet, dass alle Kinder in der Gemeinschaft miteinander und voneinander lernen. Normal ist die Vielfalt, das Vorhandensein von Unterschieden – das sollen Kinder bei uns in der Kindertagesstätte erfahren. Die Aufmerksamkeit soll durch die inklusive Arbeit bei uns füreinander geweckt werden, das Einfühlungsvermögen vertieft und die Akzeptanz und Toleranz aufgebaut werden.

Die Eltern wünschen sich, dass Ihr Kind sich hier wohlfühlt und die Unterstützung erhält, die es in der Entwicklung fördert. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Bezugspersonen ist für uns Mitarbeitenden die Basis, um regelmäßige Gespräche zur individuellen Entwicklung jedes einzelnen Kindes zu führen und Beratung und Unterstützung anbieten zu können.

Im engen Kontakt möchten wir dann Erfahrungen und Informationen austauschen und Teilhabe- und Fördermaßnahmen besprechen.

Weiterhin stellen wir verschiedenen Therapeuten unsere Räumlichkeiten zur Verfügung, sodass Therapien auch, wenn möglich, bei uns in der Kita stattfinden können.

10 Aufgaben und Qualifikation des Kindertagesstättenpersonals

10.1 Aufgaben der Kindertagesstättenleitung

Folgende Aufgaben liegen im Zuständigkeitsbereich der Leitung:

- Mitarbeiter/-innenführung und Personalentwicklung
- Einstellungsgespräche
- Betriebsführung, Organisation der gesamten Einrichtung
- Konzeptionsentwicklung
- Koordination der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit
- Zusammenarbeit mit dem Träger
- Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Elternbeirat
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- Öffentlichkeitsarbeit

10.2 Aufgaben der Gruppenleitung

Der / die Gruppenleiter/-in ist verantwortlich gegenüber der pädagogischen und organisatorischen Arbeit in der Gruppe.

Die Planung, Vorbereitung und Durchführung der pädagogischen Arbeit müssen der Konzeption der Erziehungs- und Bildungsarbeit entsprechen und an den Bedürfnissen der Kinder orientiert sein. Dies geschieht unter Einbeziehung des gesamten Umfeldes, in dem die Kinder leben und in das sie hineinwachsen.

Im Mittelpunkt steht das Spiel als die für das Kind grundlegende Lebens- und Lernform.

Zu den Aufgaben der Gruppenleiterin gehören insbesondere

- Dokumentation von Beobachtungen und Führen von Entwicklungsgesprächen
- Sozialpädagogische Tätigkeiten (Kinder beaufsichtigen, Bedürfnisse erkennen, soziale Lernprozesse unterstützen)
- Planung, Durchführung und Nachbereitung von Elternveranstaltungen
- Teilnahme an allen von Leitung und Träger einberufenen Mitarbeiterbesprechungen
- Teilnahme an den Sitzungen des Elternbeirats in Absprache mit dem Träger und der Kindergartenleitung
- regelmäßige Sprechstunden und / oder Elterngespräche nach Vereinbarung
- sorgfältige Behandlung von Mobiliar und Material
- Führung der Anwesenheitslisten der Kinder
- Mitverantwortung für die gesamte Erziehungs- und Bildungsarbeit

10.3 Aufgaben der Kinderpflegerin und Assistenzkräfte

Die Kinderpflegerin und Assistenzkraft trägt unter Anleitung der Fachkraft Mitverantwortung für die Erziehung der Kinder.

Die Aufgaben bestehen insbesondere in:

- Beteiligung an der pädagogischen Arbeit (Führung einer Kleingruppe)
- aushilfsweise Vertretung einer Fachkraft im zeitlichen Rahmen
- Ausführung pflegerischer und hauswirtschaftlicher Arbeiten, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Pflege und Erziehung der Kinder stehen
- Teilnahme an allen von Leitung und Träger einberufenen Mitarbeiterbesprechungen
- Teilnahme an Elternveranstaltungen

10.4 Fortbildungen

In unserer täglichen Arbeit müssen wir uns immer neuen Anforderungen stellen und sehen daher regelmäßige Fort- und Weiterbildungen von großer Bedeutung an.

Deshalb nutzen wir folgende Möglichkeiten:

- Besuch von Arbeitskreisen
- Teilnahme der Leiterin an Konferenzen mit der Fachberatung sowie an Trägerkonferenzen
- Fachliteratur und -zeitschriften
- Medien
- gegenseitiger Informationsaustausch
- jährlicher Teamtag (Kneippfortbildung – Überarbeitung der Konzeption)

10.5 Beobachten und Dokumentieren

Die Grundlage für eine zielgerichtete Bildungsarbeit ist die beobachtende Wahrnehmung. Wir verstehen unter beobachtende Wahrnehmung eine zielgerichtete Beobachtung jedes Kindes mit dem Beobachtungsziel, die individuellen Voraussetzungen, Anlagen, Interessen und den Entwicklungsprozess jeden Kindes in regelmäßigen Abständen zu beachten, damit wir für unsere Arbeit und den Austausch mit den Eltern wissen, was das Kind braucht.

Ein weiteres Beobachtungsziel besteht darin, die aktuellen Interessen – und Bedürfnislage der Kindergemeinschaft zu erfassen, um die jeweils aktuellen Themen der Kinder in unsere Planung aufzunehmen. Auch berücksichtigen wir diese bei pädagogischen Projekten, Angeboten, sowie bei der Materialbereitstellung und Raumgestaltung.

Die Beobachtungen werden durch uns pädagogische Fachkräfte kontinuierlich notiert und dokumentiert als Niederschrift des Bildungsprozesses des Kindes.

Wir verwenden dabei Perik und Seldak. Zudem wird der Beobachtungsbogen SISMIK für das Sprachverhalten von Kindern mit Migrationshintergrund verwendet.

Mit Hilfe dieser Beobachtungsbögen können geplante Entwicklungsgespräche mit den Eltern und in Beratungen im Team die Äußerungen und Verhaltensweisen des Kindes vor dem Hintergrund seiner bisherigen Entwicklung besser verstanden und eingeordnet werden.

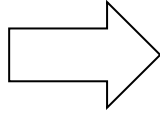
Den Eltern steht jederzeit das Recht zu, Einblick in die Dokumentation zu nehmen. Ohne ihre Einwilligung dürfen Informationen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Wenn das Kind die Einrichtung verlässt, wird die Dokumentation noch zwei Jahre in der Einrichtung aufgehoben.

11 Zusammenarbeit in unserem Team

Teamarbeit erfordert

- Aufgeschlossenheit
- Ehrlichkeit
- Interesse
- Kompromissfähigkeit
- Kritikfähigkeit
- Offenheit
- Partnerschaft
- Transparenz
- Unterstützung
- Wertschätzung
- Zugehörigkeit
- Zuverlässigkeit



**von allen Mitarbeiter/-innen
in unserem Kindergarten**



Für das Erreichen unserer gemeinsamen Ziele ist es wichtig, Mitverantwortung für die ganze Einrichtung zu übernehmen, offen, motiviert und engagiert für Neues und Veränderungen zu sein, eigene Ideen zu entwickeln und einzubringen. Dies benötigt viel Zeit und Gespräche.

Im Kindergarten gibt es dafür sogenannte Teamsitzungen und Mitarbeiterbesprechungen. Diese finden während des Tages und bei Bedarf am Abend statt.

Dabei wird die pädagogische Arbeit reflektiert, organisatorisches und verwaltungstechnisches vereinbart, die Beobachtungen der Kinder analysiert und Lösungsmöglichkeiten für Probleme und Schwierigkeiten erarbeitet.

Das gemeinsame Teamgespräch ist für uns unentbehrlich geworden, denn nur so können wir unseren Auftrag und der Arbeit mit den Kindern gerecht werden.

Die Aufgaben des pädagogischen Personals

- ♥ Begleiten, führen und anleiten
- ♥ Wertschätzung seiner eigenen Person
- ♥ Ganzheitliche Erziehung und Förderung

- ♥ Erziehung zur Selbständigkeit und zur sozialen Mündigkeit
- ♥ Einbindung der Kinder in das öffentliche Leben
- ♥ Vermittlung von Grundwerten
- ♥ Vorbild sein
- ♥ Eine Umgebung zum Wohlfühlen schaffen
- ♥ Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Träger und verschiedenen Kooperationspartnern
- ♥ Anleitung und Betreuung von Praktikanten/-innen

12 Die Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Familie ist der wichtigste Lebensraum für Kinder.

Eltern, die uns ihr Kind anvertrauen, betrachten wir als Partner in der Erziehung, wobei das Wohl des Kindes im Mittelpunkt der gemeinsamen Verantwortung steht. Entscheidend für eine gelungene Zusammenarbeit sind gegenseitige Wertschätzung, Offenheit im Gespräch, Fairness und daraus wachsendes Vertrauen.

Die Erziehungspartnerschaft ist auszubauen zu einer Bildungspartnerschaft. Wie die Erziehung soll auch die Bildung zur gemeinsamen Aufgabe von Eltern und Erzieher werden.

Um Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zu gewährleisten, ist die Kooperation zwischen Elternhaus und Kindergarten von großer Bedeutung. Das Kind erlebt, dass Familie und Kindergarten eine positive Einstellung zueinander haben und voneinander wissen, dass beide Seiten gleichermaßen an seinem Wohl interessiert sind, sich ergänzen und einander wechselseitig bereichern.

Durch dieses Erleben wird der Kindergarten zu einem Ort der Begegnung, in dem sich alle (Erzieher, Kinder, Eltern) wohlfühlen.

Formen der Elternarbeit

- Anmeldegespräch mit Besichtigung der Einrichtung
- Informationsabend für die neuen Eltern
- Schnuppertag für die neuen Kinder
- "Tür- und Angelgespräche"
- Einzelgespräche nach Vereinbarung (bei auftretenden Problemen;
Auskunft über den Entwicklungsstand; veränderte familiäre Lebensbedingungen)
- Elternbeiratssitzungen

- Aktionen unter Einbeziehung der Eltern
- Feste und Feiern
- Elternbriefe durch die Kita - App
- Aushänge an der Schauwand im Eingangsbereich

Was Sie als Eltern von unseren Mitarbeiterinnen erwarten können

- ▶ Wertorientierte und verantwortungsbewusste Menschen
- ▶ Fachkompetenz
- ▶ Berufsinteresse an unserer Arbeit
- ▶ Gesprächsbereitschaft
- ▶ Partnerschaft bei Erziehungsfragen
- ▶ Diskretion
- ▶ Verantwortungsbewusste und einfühlsame Entwicklungsbegleitung Ihres Kindes
- ▶ Verständnis bei Problemen der Kinder und Hilfestellung zu ihrer Bewältigung
- ▶ Pünktlichkeit
- ▶ Höflichkeit und Freundlichkeit

Was wir als Mitarbeiterinnen von Ihnen als Eltern erwarten können

- ▶ Interesse an dem, was in der Kita geschieht
- ▶ Gesprächsbereitschaft
- ▶ Bereitschaft zur Kooperation, wenn Ihr Kind Probleme hat
- ▶ Beachtung der schriftlichen Information (Elternbriefe, Aushänge,...)
- ▶ Selbstverantwortung (Nachfrage bei Unklarheiten, Rückmeldung,...)
- ▶ Pünktlichkeit
- ▶ Höflichkeit und Freundlichkeit



„Hand in Hand – Gemeinsam sind wir stark!“

Elternbeirat

Der Elternbeirat ist das zentrale Bindeglied für die Förderung der Zusammenarbeit zwischen dem Träger der Einrichtung, den Mitarbeiterinnen und den Eltern.

Er ist in allen Angelegenheiten Vermittler zwischen Träger und Personal einerseits und den Eltern andererseits.

Die Zusammenarbeit von Team und Eltern ist für unsere pädagogische Arbeit eine wichtige Basis. Gegenseitige Informationen, eine offene und ehrliche Absprache und auch die Klärung von Konflikten stellen eine günstige Grundlage für eine offene Atmosphäre dar, die den Kindern zugutekommt.

Der Elternbeirat wirkt an der Kindertagesstättenarbeit insbesondere mit durch:

- regelmäßige Elternbeiratssitzungen
- Mitorganisation von Festen und Feiern
- Delegation von Arbeit an die Eltern
- Mobilisierung von Arbeitskraft der Eltern

13 Dokumentation

Während der gesamten Kitazeit begleiten und fördern wir die Kinder in ihrer Entwicklung. Um diese Entwicklungsschritte auch für die Eltern transparent machen zu können, dokumentieren wir die Entwicklung anhand von Beobachtungsbögen.

Unsere pädagogische Arbeit richtet sich nach dem Entwicklungsstand des Kindes. Die Stärken und Kompetenzen der Kinder werden dann gezielt weiter gefördert und positiv verstärkt. Schwächere Bereiche können dann mit den Stärken verknüpft werden, um ein positives Lernen zu ermöglichen. Wir möchten die Kinder in ihrer Einzigartigkeit begleiten und fördern.

In Elterngesprächen möchten wir Sie dann über unsere Beobachtungen der Entwicklung Ihres Kindes informieren. In der Krippe werden Entdeckungen und besondere Erlebnisse für das Kind in einem Portfolioordner festgehalten. Die Kinder sehen sich den Ordner meist mit viel Stolz an. Er stellt den Schatz des Kindes dar.

Im Kindergarten verwenden wir drei verschiedene Beobachtungsbögen, in die wir unsere Beobachtungen dokumentieren:

PERIK

Dieser Bogen dient zur Beobachtung der sozial – emotionalen Entwicklung des Kindes. Diese Kompetenz ist bedeutsam für die Integration in eine Gemeinschaft, den Aufbau von Beziehungen zu Kindern und Erwachsenen, ein soziales Verantwortungsgefühl und auch den kompetenten Umgang mit verschiedenen Gefühlen. Sozial-emotionale Kompetenzen sind Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen und Wohlbefinden.

SELDAK

Dieser Beobachtungsbogen soll die Sprachentwicklung von Kindern, die mit Deutsch als Erstsprache aufwachsen, begleiten. Er wird bei Kindern ab 4 Jahren bis zum Schuleintritt verwendet.

SISMIK

Der Sismik Bogen dokumentiert die Sprachentwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund ab 4 Jahren bis zum Schuleintritt. Hier geht es um Kinder, die Zuhause nicht ausschließlich deutsch sprechen. Das Erlernen der deutschen Sprache wird als komplexer Entwicklungsschritt gesehen, der verschiedene Bereiche der Sprache umfasst. Hier ist ein wichtiger Teil die Sprachlernmotivation und das Interesse der Kinder, welches einen wichtigen Aspekt für nachhaltiges Lernen darstellt.

Darüber hinaus führen wir gruppenspezifische Aufzeichnungen zur ganzheitlichen Entwicklung der Kinder. Des Weiteren geben der Projektordner sowie die Chronik und die entsprechenden Info-Wände Einblick in das Tun und Schaffen der Kinder. Wochenpläne geben rückblickend Aufschluss über pädagogische Inhalte und besondere Ereignisse.

14 Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

14.1 Unser Kindergarten als soziokultureller Mittelpunkt eines Gemein-Wesens

Unsere Arbeit soll durch Transparenz vielschichtig öffentlich gemacht werden. Dazu zählen Präsenz in der Öffentlichkeit und Darstellungen in den Medien. Als ein Haus für Kinder sind uns Besucher jederzeit willkommen. Auf unserer Homepage ist auch unsere Kindertageseinrichtung aufgeführt. Neben der konzeptionellen Darstellung, die unsere Arbeit beschreibt, stehen aktuelle Termine und Veranstaltungen zum Nachlesen bereit.

Zusammenarbeit mit dem Träger

Ein offener und regelmäßiger Austausch mit unserem Träger und der Trägervertretung ist die Grundvoraussetzung dafür, dass unsere Arbeit mit Eltern und Kindern gelingen kann. Neben personellen, konzeptionellen und finanziellen Punkten stehen auch organisatorische Belange im Vordergrund.

14.2 Schulen

Fachakademien für Sozialpädagogik

 in der näheren Umgebung (z.B. Straubing, Deggendorf, Pfarrkirchen, Landshut). Betreuung der SEJ- Praktikanten und Erzieher im Anerkennungsjaar.

Berufsfachschule für Kinderpflege

 in der näheren Umgebung (z.B. Landau, Vilshofen, Pfarrkirchen). Betreuung und Anleitung der Praktikanten.

Grundschule Landau

 Zur Erziehung der Kinder in der Familie gehört neben der frühen, kindgerechten Förderung im Kindergarten insbesondere die pädagogische Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule. Der Vernetzung kommt dabei eine besondere Rolle zu: Intensivierung der Zusammenarbeit im Jahr 2005 durch eine Kooperationsbeauftragte.

Musikschule

 Der Kindergarten stellt die Räumlichkeiten und die Instrumente zu Verfügung. Finanziert wird dieses Angebot von den Eltern.

14.3 Verbände

Diözesan-Caritasverband

 Die Fortbildungsangebote entsprechen dem aktuellem BEP und bietet den Mitarbeitern vielfältige Qualifizierungsmöglichkeiten an.

14.4 Fachdienste

Frühförderstelle Landau

➡ Anlaufstelle bei Auffälligkeiten und Entwicklungsverzögerungen

Therapeuten

➡ Betreuung unserer Kinder durch Therapeuten wie z.B. Logopäden, Ergotherapeuten

Sprachförderung für ausländische Kinder

➡ Die Kinder lernen dabei die deutsche Sprache spielerisch und anschaulich, d.h. "mit allen Sinnen".

Eine Einheit besteht aus Spielen, Sprech-, Kreis- und Singspielen, die bis zur Festigung immer wieder eingeübt werden. Darüber hinaus werden die Kinder mittels pädagogischen Materials zum richtigen Satzbau angeleitet. (kon-lab)

14.5 Ämter/Behörden

Gesundheitsamt

➡

- Hör- und Sehtest für die Vorschulkinder im Kindergarten
- Erstellung psychologischer Gutachten
- Ansprechpartner bei ansteckenden Krankheiten der Kinder

Fachaufsicht für Kindertagesstätteneinrichtungen

➡

- Möglichkeit der Zusammenarbeit mit der Kindergartenfachberaterin Frau Froschauer.
- Besuch von angebotenen Ausstellungen und Durchführungen von aktuellen Projekten

Jugendamt

➡

- Informationen über neue Gesetze und Regelungen
- Finanzielle Hilfen für sozialschwache Familien

14.6 Gemeinwesen

Stadt Landau a. d. Isar

➡

- Gesamtverantwortung für die Kindertagesstätte
- Finanzierung der Rahmenbedingungen

Öffentliche Einrichtungen

➡

- Während des Jahres lernen die Kinder verschiedene öffentliche Einrichtung kennen (z.B. Polizei, Feuerwehr,...).

15 Schlusswort

Liebe Eltern und alle Interessierte!

Liebe Leserinnen und Leser!

„Sie geben uns Ihr Liebstes – wir geben unser Bestes“

Wir hoffen, dass wir Ihnen den Weg, den wir gemeinsam mit den Kindern in unserer pädagogischen Arbeit gehen, verdeutlichen konnten.

Es ergaben sich viele neue Standpunkte durch den Bildungs- und Erziehungsplan, das neue Kindergartengesetz und neue Erfahrungen des Personals.

Wir haben unsere Konzeption erweitert und den neuen Anforderungen angeglichen.

Nachdem unser Handeln in Worte gefasst war, haben wir festgestellt, was für eine vielschichtige, gute Arbeit wir leisten. Wir haben uns mit der Konzeption selbst den größten Gefallen getan. Wenn auch der Weg sehr mühsam, arbeitsintensiv und zeitaufwendig war, so haben wir ein neues Selbstbewusstsein. Wir sind stolz, eine solide Grundlage für unsere pädagogische Arbeit geschaffen zu haben.

Um den Qualitätsstandard gerecht zu werden, überprüfen wir unsere Konzeption in regelmäßigen Abständen, um es qualitativ weiter zu entwickeln.

Jedem der die Konzeption gelesen hat, danken wir für das Interesse an unserer Arbeit. Fragen, Ideen, sowie Anregungen gegenüber sind wir jederzeit offen und wir würden uns über eine Rückmeldung freuen.

Unsere Konzeption dient als Wegweiser für alle Menschen, die am Kindertagesstättenalltag teilnehmen und dafür Interesse und Neugierde zeigen.

Zum Abschluss möchten wir jedoch besonders herausstellen, dass für uns der wichtigste Wegweiser das Kind selbst ist und die Zeit, in der wir leben.

Wir wünschen uns ein vertrauensvolles Miteinander und Zeit für Begegnungen im Kindergarten.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen vorab einen guten Einblick in unsere Einrichtung und in unsere Arbeitsweise schenken.

„Wenn wir wissen, wo wir stehen und wohin wir wollen, können wir uns miteinander auf den Weg machen.“

16 Anhang Schutzauftrag

Vereinbarung

Der **Landkreis Dingolfing-Landau – Kreisjugendamt-**
im folgenden „Jugendamt“

und

Stadt Landau a.d.Isar, Oberer Stadtplatz 1, 94405 Landau a.d.Isar
Trägervertreter: Herr Bürgermeister Brunner

im folgenden „Träger“

schließen zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII die folgende Vereinbarung:

§ 1

Allgemeiner Schutzauftrag

(1) Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII).

(2) § 8a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, betont die eigene Verantwortung der freien Träger bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages und beschreibt Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe.

§ 2

Einbezogene Einrichtungen und Dienste des Trägers

In diese Vereinbarung sind alle Einrichtungen und Dienste des Trägers einbezogen, die Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch erbringen und hierbei Fachkräfte (§ 72 SGB VIII) beschäftigen.

§ 3

Handlungsschritte

(1) Nimmt eine Fachkraft gewichtige Anhaltspunkte wahr, teilt sie diese der zuständigen Leitung mit.

(2) Wenn die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunkts für ein Gefährdungsrisiko im Rahmen einer kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann, ist die Einschätzung des Gefährdungsrisikos unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (§ 6 dieser Vereinbarung) formell vorzunehmen. Dabei sind die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder

der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung mit einzubeziehen, soweit dadurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(3) Werden Jugendhilfeleistungen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos für erforderlich gehalten, ist bei den jeweils Berechtigten auf die Inanspruchnahme solcher Leistungen hinzuwirken.

(4) Werden zur Abwendung des Gefährdungsrisikos andere Hilfen für erforderlich gehalten (z. B. Gesundheitshilfe, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz), so ist bei den jeweils Berechtigten auf deren Inanspruchnahme hinzuwirken.

(5) Der Träger unterrichtet unverzüglich das Jugendamt, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Jugendhilfeleistungen nach § 3 Abs. 3 dieser Vereinbarung oder andere Hilfen nach § 3 Abs. 4 dieser Vereinbarung nicht ausreichen oder die jeweils Berechtigten nicht in der Lage oder nicht bereit sind, sie in Anspruch zu nehmen oder eine Gefährdungseinschätzung nicht verlässlich durchgeführt werden kann.

(6) Der Träger stellt durch geeignete Maßnahmen die Einhaltung dieser Handlungsschritte sicher.

(7) Weitergehende Vereinbarungen zwischen dem Jugendamt und dem Träger zur Erbringung von Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII bleiben von diesen Regelungen unberührt.

§ 4

Inhalt und Umfang der Mitteilung an das Jugendamt

Die Mitteilung an das Jugendamt nach § 3 Abs. 5 dieser Vereinbarung enthält mindestens und soweit dem Träger bekannt:

- Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort des Kindes oder Jugendlichen, Telefonkontaktdaten;
- Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort der Eltern und anderer Personensorgeberechtigten, Telefonkontaktdaten;
- beobachtete gewichtige Anhaltspunkte;
- Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos;
- bereits getroffene und für erforderlich gehaltene weitere Maßnahmen;
- Beteiligung der jeweils Berechtigten sowie des Kindes oder Jugendlichen, Ergebnis der Beteiligung;
- beteiligte Fachkräfte des Trägers, ggf. bereits eingeschaltete weitere Träger von Maßnahmen;
- weitere Beteiligte oder Betroffene.

Die Mitteilung hat regelmäßig schriftlich zu erfolgen. Wenn es die besonderen Umstände des Einzelfalls erfordern, soll bereits vorab eine mündliche Mitteilung erfolgen. Dem Träger ist auf Verlangen eine schriftliche Bestätigung des Eingangs der Meldung zu übermitteln.

§ 5**Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung**

- (1) Der Träger stellt durch geeignete betriebliche Maßnahmen sicher, dass die Fachkräfte über die gewichtigen Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung unterrichtet sind und hierbei mindestens die in der Anlage zu dieser Vereinbarung enthaltene Liste wichtiger Anhaltspunkte beachtet wird.
- (2) Der Träger stellt sicher, dass die von den Fachkräften bereits verwendeten diagnostischen Instrumente, Beobachtungslisten und dergleichen auf die vollständige Berücksichtigung dieser Anhaltspunkte überprüft und ggf. angepasst werden.
- (3) Diese Verpflichtungen sind insbesondere auch bei Neueinstellungen oder sonstigem Personalwechsel zu beachten.

§ 6**Beteiligung einer insoweit erfahrenen Fachkraft an der Einschätzung des Gefährdungsrisikos**

- (1) Unbeschadet sonstiger Regelungen muss die zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos zu beteiligende Fachkraft mindestens über folgende Qualifikationen verfügen
 - einschlägige Berufsausbildung (z. B. Sozialpädagogik, Psychologie, Medizin)
 - Qualifizierung durch nachgewiesene Fortbildung,
 - Praxiserfahrung im Umgang mit traumatisierten Kindern und Problemfamilien,
 - Fähigkeit zur Kooperation mit den Fachkräften öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe, sowie mit weiteren Einrichtungen, z. B. der Gesundheitshilfe, Polizei, ...
 - Kompetenz zur kollegialen Beratung; nach Möglichkeit supervisorische oder coaching-Kompetenzen,
 - persönliche Eignung (z. B. Belastbarkeit, professionelle Distanz, Urteilsfähigkeit).
- (2) Sofern der Träger für die jeweilige Einrichtung oder den jeweiligen Dienst selbst keine insoweit erfahrene Fachkraft vorhält, gilt folgender Vereinbarungstext:
Als insoweit erfahrene Fachkräfte benennt das Jugendamt die in der Anlage „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ genannten Fachkräfte vom Sozialen Dienst des Landkreises. Der Träger stellt sicher, dass die insoweit erfahrene Fachkraft den Fachkräften namentlich benannt ist. Änderungen in der Person oder Institution der insoweit erfahrenen Fachkraft sind dem Träger durch das Jugendamt unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Über die Kosten der zu beteiligenden insoweit erfahrenen Fachkraft nach Abs. 2a oder b kann eine gesonderte Regelung getroffen werden.

§ 7**Einbeziehung der Personensorgeberechtigten/ Erziehungsberechtigten**

Der Träger stellt sicher, dass die jeweils Berechtigten in jedem Verfahrensstadium einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird (§ 8a Abs. 4 Satz 1 Ziffer 3 SGB VIII).

§ 8

Einbeziehung des Kindes oder des Jugendlichen

Der Träger beachtet die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 8 SGB VIII (insbesondere altersgerechte Beteiligung, Aufklärung über Rechte). Davon kann im Einzelfall nur abgewichen werden, soweit durch die Einbeziehung ihr wirksamer Schutz in Frage gestellt werden würde (§ 8a Abs. 4 Satz 1 Ziff. 3 SGB VIII).

§ 9

Dokumentation

(1) Der Träger stellt sicher, dass die Fachkräfte die Wahrnehmung der Aufgaben und Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung umgehend schriftlich und nachvollziehbar dokumentieren.

(2) Unbeschadet weiter gehender Regelungen des Trägers erfasst die Dokumentationspflicht alle Verfahrensschritte und muss bei jedem Verfahrensschritt mindestens beinhalten: beteiligte Fachkräfte, zu beurteilende Situation, tragende Gründe und Ergebnis der Beurteilung, weitere Entscheidungen, Festlegung der Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt, Zeitvorgaben für Überprüfungen.

§ 10

Datenschutz

Soweit dem Träger bzw. den von ihm beschäftigten Fachkräften zur Sicherstellung dieses Schutzauftrags Informationen bekannt werden oder ermittelt werden müssen und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung des Schutzauftrags erforderlich ist, bestehen keine die Wahrnehmung dieser Aufgabe einschränkenden datenschutzrechtlichen Vorbehalte. Insofern gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben worden sind (§ 64 Abs.1 SGB VIII, § 69 Abs.1 Nr. 1 SGB X). Bei anvertrauten Daten sind die Regelungen des § 65 Abs.1 Nr. 4 SGB VIII zu beachten. Bei der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ist § 64 Abs. 2a SGB VIII (Anonymisierung, Pseudonymisierung der Falldaten soweit möglich) zu beachten.

§ 11

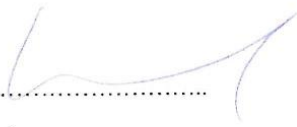
Qualitätssicherung

Der Träger stellt sicher, dass die zuständigen Leitungen für die sachgerechte Unterrichtung der Fachkräfte über die Verpflichtungen aus § 8a SGB VIII Sorge tragen, ebenso für eine regelmäßige Auswertung der Erfahrungen mit den getroffenen Regelungen (Evaluation) sowie für die Einbeziehung weiterer fachlicher Erkenntnisse. Diese Maßnahmen der Qualitätssicherung sind in der Regel einmal jährlich durchzuführen.

für das Kreisjugendamt:

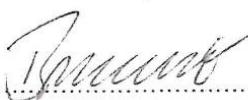
für den Träger:

Dingolfing, 21.08.2013



Kronbeck

Landau a.d.Isar, 29.08.2013


Brunner
1. Bürgermeister

Anlage zur Vereinbarung zwischen Jugendamt und Träger zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII

Hinweise zur Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII – Schutzauftrag

1. „Gewichtige Anhaltspunkte“

Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen (vgl. hierzu auch § 1666 BGB).

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden

- körperliche und seelische Vernachlässigung,
- seelische Misshandlung,
- körperliche Misshandlung und
- sexuelle Gewalt.

Anhaltspunkte für Fachkräfte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen im Erleben und Handeln des jungen Menschen zu suchen sowie in der Wohnsituation, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Entwicklungsförderung, traumatisierenden Lebensereignissen sowie im sozialen Umfeld. Sie müssen in der Anwendung altersspezifisch betrachtet werden. Auf die besondere Situation (chronisch) kranker und behinderter Kinder ist Rücksicht zu nehmen. Eine große Rolle spielt auch die Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zur Problemeinsicht, Mitwirkungsbereitschaft und der Motivation, Hilfe anzunehmen.

Anhaltspunkte in der Grundversorgung des jungen Menschen:

1. Verletzungen des jungen Menschen sind nicht plausibel erklärbar oder selbst zugefügt
2. Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen des jungen Menschen werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen
3. Der junge Mensch bekommt nicht genug zu trinken und / oder zu essen
4. Die Körperpflege des jungen Menschen ist unzureichend
5. Die Bekleidung des jungen Menschen lässt zu wünschen übrig
6. Die Aufsicht über den jungen Menschen ist unzureichend

7. Der junge Mensch hält sich an jugendgefährdenden Orten oder unbekanntem Aufenthaltsort auf
8. Der junge Mensch hat kein Dach über dem Kopf
9. Der junge Mensch verfügt über keine geeignete Schlafstelle

Anhaltspunkte in der Familiensituation:

10. Das Einkommen der Familie reicht nicht
11. Finanzielle Altlasten sind vorhanden
12. Der Zustand der Wohnung ist besorgniserregend
13. Mindestens ein Elternteil ist psychisch krank oder suchtkrank
14. Mindestens ein Elternteil ist aufgrund einer chronischen Krankheit oder Behinderung gehandicapt
15. Das Erziehungsverhalten mindestens eines Elternteils schädigt den jungen Menschen
16. Gefährdungen können von den Eltern nicht selbst abgewendet werden, bzw. es mangelt an der Problemeinsicht der Eltern
17. Es mangelt an Kooperationsbereitschaft; Absprachen werden von den Eltern nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen

Anhaltspunkte in der Entwicklungssituation des jungen Menschen:

18. Der körperliche Entwicklungsstand des jungen Menschen weicht von dem für sein Lebensalter typischen Zustand ab
19. Krankheiten des jungen Menschen häufen sich
20. Es gibt Anzeichen psychischer Störungen des jungen Menschen
21. Es besteht die Gefahr einer Suchterkrankung des jungen Menschen und / oder die Gesundheit gefährdende Substanzen werden zugeführt
22. Dem jungen Menschen fällt es schwer, Regeln und Grenzen zu beachten
23. Mit oder in Kindertagesstätte, Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsstelle gibt es starke Konflikte

Anhaltspunkte in der Erziehungssituation:

24. Die Familienkonstellation birgt Risiken
25. In der Familie dominieren aggressive Verhaltensweisen
26. Risikofaktoren in der Biographie der Eltern wirken nach
27. Frühere Lebensereignisse belasten immer noch die Biographie des jungen Menschen
28. Die Familie ist sozial und / oder kulturell isoliert

29. Der Umgang mit extremistischen weltanschaulichen Gruppierungen gibt Anlass zur Sorge

In den vom Bayerischen Landesjugendamt herausgegebenen Sozialpädagogischen Diagnostiktabellen sind diese Anhaltspunkte berücksichtigt. Soweit beim Träger andere diagnostische Instrumente, Beobachtungslisten und dergleichen verwendet werden, sind sie auf Vollständigkeit zu überprüfen.

2. Einschätzung des Gefährdungsrisikos

Die Verfahrensdauer von der ersten Wahrnehmung einer Gefährdung bis zur konkret notwendigen Reaktion (z. B. Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, Angebot von Hilfen, Mitteilung an das Jugendamt) ist umso kürzer, je gravierender die Gefährdung ist. Bereits bei der ersten Gefährdungseinschätzung ist daher abzuwägen, ob ein sofortiges Handeln erforderlich ist oder ob und wie lange zugewartet werden kann.

Weiterhin ist die Schutzbedürftigkeit maßgeblich nach dem Alter, dem Entwicklungsstand und dem aktuellen gesundheitlichen Zustand zu beurteilen. Je jünger das Kind, desto höher ist das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, ebenso wie bei bereits vorhandenen Entwicklungsverzögerungen, bei chronischer Krankheit oder einer Behinderung.

Das Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos ist umgehend schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Anlage:

Insoweit erfahrene Fachkräfte des Jugendamtes gem. § 8a SGB VIII

Zuständigkeit nach Gemeinden	Name	Vertreter
Sachgebietsleitung	Paul Kracher Tel. 08731/87-139	Ursula Vogginger Tel. 08731/87-512
Dingolfing Stadt, nördlich der Bahnlinie	Ursula Vogginger Tel. 08731/87-512	Birgid Leonhardt Tel. 08731/87-240 Di.: Ganztags Mi, Do: 8.00-14.00
Dingolfing Altstadt bis südlich der Bahnlinie u. Bezirk Bahnhofstr. u. Ennser Str.	Birgid Leonhardt Tel. 08731/87-240 Di.: Ganztags Mi, Do: 8.00-14.00	Ursula Vogginger Tel. 08731/87-512
Dingolfing Land u. Bezirk östl. Ennser Str. u. westl. Bahnhofstr., Landau Land Niederviehbach	Carolin Fonfara Tel. 08731/87 481	im Dreiersystem mit Frau Vogginger u. Frau Leonhard
Landau Stadt, ohne Umland	Agnes Wieczorek Tel. 08731/87-446	Andrea Vogel Tel. 08731/87-429
Marklkofen, Reibach, Gottfrieding	Nihal Benliyan Tel. 08731/87-138	Verena Loichinger Tel. 08731/87-401
Frontenhausen Mamming (L-Z)	Helga Högy Tel. 08731/87-242	Bianca Lerner Tel. 08731/87-243 Di,Mi,Do,Fr: 8.00-13.00
Pilsting Moosthenning	Andrea Vogel Tel. 08731/87-429	Agnes Wieczorek Tel. 08731/87-446
Simbach	Monika Gruber Tel. 08731/87-140 Mo,Di,Do 8.00-12.00 Mi: Ganztags	Paul Kracher Tel. 08731/87-139
Mengkofen Eichendorf	Verena Loichinger Tel. 08731/87-401	Nihal Benliyan Tel. 08731/87-138
Loiching Mamming (A-K)	Bianca Lerner Tel. 08731/87-243 Di,Mi,Do,Fr: 8.00-13.00	Helga Högy Tel. 08731/87-242
Wallersdorf	Paul Kracher Tel. 08731/87-139	Monika Gruber Tel. 08731/87-140 Mo,Di,Do 8.00-12.00 Mi: Ganztags

**Vereinbarungen zwischen Jugendamt und Trägern der freien Jugendhilfe nach § 72a
Abs. 2, 4 SGB VIII**

Der **Landkreis Dingolfing-Landau – Kreisjugendamt-**
im folgenden „Jugendamt“

und

Stadt Landau a.d.Isar, Oberer Stadtplatz 1, 94405 Landau a.d.Isar
Trägervertreter: Herr Bürgermeister Brunner

im folgenden „Träger“

schließen zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 72a SGB VIII die folgende Vereinbarung:

§ 1 Allgemeiner Schutzauftrag

(1) Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII).

(2) § 72a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag durch den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen als Aufgabe der Jugendämter, und verdeutlicht die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe.

§ 2 Einbezogene Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen

In diese Vereinbarung sind alle Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen des Trägers einbezogen, mit denen der Träger Aufgaben der Jugendhilfe gem. § 2 SGB VIII erfüllt.

§ 3 Verpflichtung zur Vorlage von Führungszeugnissen

Zur Sicherstellung der Voraussetzungen des § 72a Abs. 2, 4 SGB VIII verpflichtet sich der Träger, nur Personen im Sinne des § 4 der Vereinbarung zu beschäftigen, zu beauftragen oder ehrenamtlich einzusetzen, von denen er sich zu Beginn und danach in der Regel alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis (FZ) nach §§ 30 Abs. 5, 30a Abs. 1 BZRG hat vorlegen lassen.

§ 4 Erfasster Personenkreis

(1) Erfasst sind alle vom Träger haupt- bzw. nebenberuflich beschäftigten oder beauftragten Personen, die unmittelbar oder mittelbar Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen. Personen, die vom Träger der freien Jugendhilfe im Einzelfall gegen Entgelt mit der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB VIII betraut werden, ohne aber Angestellte zu sein (z. B. Honorarkräfte, Werkauftragnehmer), werden ebenfalls erfasst. Davon ausgenommen sind Personen, die nicht in einem Kontakt zu Minderjährigen stehen (z. B. Supervisoren).

(2) Weiterhin erfasst sind gem. § 72a Abs. 4 SGB VIII unter Verantwortung des freien Trägers tätige neben- oder ehrenamtliche Personen, die in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden.

den oder einen vergleichbaren Kontakt haben. Bei diesen Personen ist im Einzelfall zu entscheiden, bei welchen Tätigkeiten auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Kindern und Jugendlichen ausnahmsweise auf die Einsichtnahme in das erweiterte FZ verzichtet werden darf.

Hierfür werden folgende Beurteilungskriterien vereinbart:

Bestehen vertrauensbildende und kontaktintensive Situationen, die ausgenutzt oder missbraucht werden können, erhöht sich das Gefährdungspotenzial für Übergriffe gegenüber Kindern und Jugendlichen. Es können jedoch auch unabhängig vom Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses Situationen bestehen, die allein aufgrund des potenziell möglichen Näheverhältnisses vom Täter / von der Täterin ausgenutzt und missbraucht werden können. Im Regelfall entstehen bei der Wahrnehmung auch von neben- und ehrenamtlichen Aufgaben im Wirkungskreis der Kinder- und Jugendhilfe sehr schnell Situationen, die wegen der Vertrauensstellung oder des intensiven Kontakts zu den Minderjährigen ausgenutzt werden könnten. Von daher wird empfohlen, im Regelfall ein erweitertes FZ einzuholen.

Im begründeten Einzelfall kann aber von der Einholung eines erweiterten FZ abgesehen werden, wenn bei einer Tätigkeit des/der ehrenamtlichen Helfers/Helferin wegen der Art, der Intensität oder der Dauer der Aufgabenwahrnehmung ein mögliches Gefährdungspotenzial nahezu ausgeschlossen werden kann.

Zur Abgrenzung, wann im Einzelfall von der Einholung eines erweiterten FZ abgesehen werden kann, werden folgende Kriterien an die Hand gegeben.

Insbesondere kann abgesehen werden, wenn die:

(a) Art des Kontaktes kein oder nur minimales Gefährdungspotenzial aufweist.

Bestimmendes Merkmal ist, dass keine Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung, Ausbildung oder vergleichbare Kontakte stattfinden. Maßgeblich ist hierbei der pädagogische Kontext, in dem die Tätigkeit stattfindet.

Ein Hierarchie- oder Machtverhältnis darf nicht vorliegen, denn damit wird das Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem Neben-/Ehrenamtlichen und dem Kind oder Jugendlichen erhöht, wodurch das Gefährdungspotenzial deutlich gesteigert sein kann. Von einem Hierarchie- oder Machtverhältnis ist regelmäßig auszugehen, wenn eine steuernde, anlernende, fortbildende, Wissen vermittelnde oder pflegende Tätigkeit besteht.

Bei der Tätigkeit von Jugendlichen (14–17 Jahre) als Neben- oder Ehrenamtliche kann auch die Bewertung der Altersdifferenz zu dem betreuten oder beaufsichtigten Kind bzw. Jugendlichen eine Rolle spielen. Das Risiko, dass ein Hierarchie- oder Machtverhältnis oder eine besondere Vertrauenssituation entsteht, welche zu einem sexuellen Übergriff ausgenutzt oder missbraucht werden könnte, kann bei einer sehr geringen Altersdifferenz eher verneint werden.

Bei der Entscheidung über das Absehen von einer Einsichtnahme in das erweiterte FZ ist zu berücksichtigen, ob die Kinder und/oder Jugendlichen, zu denen über die Tätigkeit im Einzelfall Kontakt besteht, besondere Merkmale aufweisen (z. B. Kleinkindalter, Einschränkungen aufgrund besonderer persönlicher Merkmale oder einer Behinderung). Sofern diese Merkmale ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis oder Schutzbedürfnis vermitteln, sollte die Einsicht in ein erweitertes FZ verlangt werden.

(b) Intensität des Kontaktes kein oder nur minimales Gefährdungspotenzial aufweist.

Das Gefährdungspotenzial wird regelmäßig geringer sein, wenn die Tätigkeit von mehreren Personen ausgeübt wird. Hier findet eine Form von sozialer Kontrolle statt, die die Gefahr eines Übergriffs während der Tätigkeit mindern kann (z. B. Leitung einer Kindergruppe im Team gegenüber einer alleinigen Leitung). Gleiches gilt dahingehend, ob die Tätigkeit in einem offenen oder in einem geschlossenen Kontext stattfindet – sowohl bezogen auf die Räumlichkeiten, ob diese von außen einsehbar (z. B. Schulhof, Open-Air-Veranstaltung, öffentlich zugängliche Halle, Spielfest) oder abgeschlossen, vor öffentlichen Einblicken geschützt sind (z. B. Übungsräume im kulturellen Bereich, Wohnbereich von Kindern und Jugendlichen in Heimen), als auch auf die strukturelle Zusammensetzung bzw. Stabilität der Gruppe, ob diese sich regelmäßig ändert (z. B. offener Jugendtreff) oder konstant bleibt (z. B. Ferienfreizeit, Zeltlager). Bei sehr offenen Kontexten kann daher im Einzelfall von der Vorlage abgesehen werden.

Ein geringerer Grad der Intensität kann bei einer ausschließlichen Tätigkeit in einer Gruppe gegeben sein. Während bei Tätigkeiten mit nur einem einzelnen Kind oder Jugendlichen regelmäßig ein besonderer Grad der Intensität anzunehmen ist (z. B. Nachhilfeunterricht, Einzelpate/in, Musikunterricht eines einzelnen Kindes/Jugendlichen).

Je nach konkreter Art der Tätigkeit kann eine besondere, gefahrenerhöhende Intensität bei der Beaufsichtigung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen entstehen, wenn hierfür eine gewisse Intimität oder ein Wirken in der Sphäre des Kindes oder Jugendlichen erforderlich ist (z. B. Windeln wechseln, Begleitung beim Toilettengang, Unterstützung beim Ankleiden). In diesen Fällen sollte auf jeden Fall die Einsicht in ein erweitertes FZ verlangt werden.

(c) Dauer des Kontaktes kein oder nur minimales Gefährdungspotenzial aufweist.

Um ein besonderes Vertrauensverhältnis aufbauen zu können, ist eine gewisse Dauer oder Regelmäßigkeit der Tätigkeit nötig. Von daher ist bei Tätigkeiten, die nur einmalig, punktuell oder gelegentlich stattfinden, das Gefährdungspotenzial in der Regel deutlich geringer, so dass nach Einzelfallprüfung von einer Einsichtnahme in das erweiterte FZ abgesehen werden kann. Bei der Bewertung der Dauer muss allerdings auch berücksichtigt werden, ob es sich jeweils um dieselben Kinder oder Jugendlichen handelt, mit denen durch die Tätigkeit für eine gewisse Dauer der Kontakt besteht, oder ob diese regelmäßig wechseln.

Zu beachten gilt es, dass auch eine einmalige Tätigkeit eine gefahrenerhöhende Zeitspanne umfassen kann, die die Vorlage eines erweiterten FZ erforderlich macht (z. B. einmalige Betreuung von Kindern/Jugendlichen bei einer längeren Ferienfreizeit).

§ 5 Tätigkeitsausschluss

Der Träger verpflichtet sich, sicherzustellen, dass er keine Person haupt- oder nebenberuflich beschäftigt bzw. ehrenamtlich mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen einsetzt, sofern diese Person i. S.d. § 72a Abs. 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt ist.

§ 6 Kostentragung

Der Kostenaufwand des Trägers wird bei den Kostenvereinbarungen, Entgeltvereinbarungen oder bei der Förderung berücksichtigt. Auf die Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen einen Antrag auf Kostenbefreiung beim Bundesamt für Justiz zu stellen, wird verwiesen.

§ 7 Datenschutz

Der Träger ist befugt, den Umstand der Einsichtnahme in das erweiterte FZ, das Datum des FZ sowie die Tatsache, dass keine einschlägigen Vorstrafen enthalten sind, zu speichern.

Das FZ darf nicht zur Akte genommen werden.

Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen und spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit zu löschen. Wird im Anschluss an die Einsichtnahme keine Tätigkeit wahrgenommen, sind die Daten unverzüglich zu löschen.

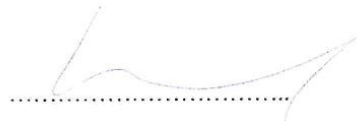
Bei ehrenamtlich Tätigen, die wiederholt eingesetzt werden, wird empfohlen, das Einverständnis der Betroffenen zur Datenspeicherung bis zur Beendigung der Tätigkeit für den Träger einzuholen.

für das Kreisjugendamt:

für den Träger:

Dingolfing, 27.09.13

Landau a.d.Isar, 29.09.2013



Kronbeck



Brunner
1. Bürgermeister

Beiblatt zur Vereinbarung nach § 72 a SGB VIII

Neufassung des § 7 Datenschutz

§ 7 Datenschutz

(1) Bei der Vorlage von Führungszeugnissen durch Beschäftigte gilt: Das Führungszeugnis darf zur Personalakte genommen werden.

(2) Bei der Einsichtnahme in Führungszeugnisse Ehrenamtlicher gilt: Der Träger ist befugt, den Umstand der Einsichtnahme in das erweiterte FZ, das Datum des FZ sowie die Tatsache, dass keine einschlägigen Vorstrafen enthalten sind, zu speichern. Das FZ darf nicht zur Akte genommen werden. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen und spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit zu löschen. Wird im Anschluss an die Einsichtnahme keine Tätigkeit wahrgenommen, sind die Daten unverzüglich zu löschen. Bei ehrenamtlich Tätigen, die wiederholt eingesetzt werden, wird empfohlen, das Einverständnis der Betroffenen zur Datenspeicherung bis zur Beendigung der Tätigkeit für den Träger einzuholen.